Krakauer Zeitung.

Nr. 93. Dinstag, den 23. April 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer!

Indem Ich heute die in dem anruhenden Verzeichnisse angeführten erblichen Mitglieder des Herrenhauses des Reichsrathes ernenne und Meinem Staatsminister die bezüglichen weiteren Aufträge ertheile, behalte Ich Mir vor, sobald die Frage der Vertretung Meiner Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien nnd des Großfürstenthumes Siebenbürgen im Reichsrathe im Sinne Meiner an den ungarischen Hofkanzler, den Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei, dann an den Präsidenten des provisorischen kroatisch-slavonischen Hofdikasteriums unterm 26. Februar l. J. erlassenen Handschreiben endgiltig geregelt sein wird, mit der Ernennung der Mitglieder des Herrenhauses aus diesen Ländern vorzugehen.

Wien, am 18. April 1861.

Franz Joseph m. p.

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer!

Indem Ich heute die in dem anruhenden Verzeichnisse Genannten zu Mitgliedern auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes ernenne und Meinem Staatsminister den bezüglichen weiteren Auftrag ertheile, beziehe Ich Mich rücksichtlich der aus Meinen Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien und aus dem Großfürstenthume Siebenbürgen zu ernennenden lebenslänglichen Mitglieder des Herrenhauses auf Mein, anläßlich der Ernennung der erblichen Mitglieder des Herrenhauses an Euer Liebden gerichtetes Handschreiben.

Wien, am 18. April 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung §. 3 mit Allerhöchsten Handschreiben vom 18. d. M. die erbliche Reichsrathswürde allergnädigst zu verleihen geruht:

Dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein,
dem geheimen Rath Ferdinand Fürsten von Lobkowitz,
dem geheimen Rathe Karl Wilhelm Fürsten v. Auersperg,
dem geheimen Rathe, Johann Adolph Fürsten zu Schwarzenberg,
dem nieder-österreichischen Landmarschall, Joseph Fürsten von Colloredo-Mannsfeld,
dem Kämmerer Richard Fürsten v. Khevenhüller-Metsch,
dem Kämmerer Camillo Fürsten von Starhemberg,
dem geheimen Rathe Hugo Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krautheim,
dem geheimen Rathe Heinrich Eduard Fürsten von Schönburg-Hartenstein,
dem Kämmerer und Botschafter am kaiserlich französischen Hofe Richard Fürsten von Metternich-Winneburg,
dem Feldmarschall Alfred Fürsten zu Windischgrätz,
dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg,
dem geheimen Rathe und Allerhöchstihrem ersten Obersthofmeister, General der Cavallerie, Karl Fürsten zu Liechtenstein,
dem Fürsten Gustav von Lamberg,
dem Kämmerer und Rittmeister in der Armee Ferdinand Fürsten von Kinsky,
dem Kämmerer Edmund Fürsten v. Clary und Aldringen,
dem Kämmerer Karl Fürsten von Paar,
dem Fürsten Ladislaus Sanguszko,
dem Fürsten Camill von Rohan-Guemenée,
dem Kämmerer Eduard Fürsten von Collalto & San Salvatore,
dem Fürsten Leo Sapieha,
dem geheimen Rathe Ignaz Grafen von Attems,
dem Kämmerer Georg Grafen von Bouquoi,
dem geheimen Rathe Klemens Grafen vou Brandis,
dem Kämmerer Oktavian Marchese Canossa,
dem Marchese Hannibal Cavriani,
dem Grafen Colleoni Porto-Gentile,
dem geheimen Rathe Eugen Grafen von Czernin,
dem geheimen Rathe Moriz Grafen von Dietrichstein Proskau-Leslie,
dem Kämmerer und Major in der Armee Anton Grafen v. Goëss,
dem geheimen Rathe Agenor Grafen Goluchowski,
dem Marchese Galeazzo dei Conti Guidi di Bagno,
dem geheimen Rathe Franz Ernst Grafen von Harrach,
dem Kämmerer Karl Grafen von Haugwitz,
dem Kämmerer Johann Heinrich Grafen von Herberstein,
dem Kämmerer Ernst Grafen v. Hoyos-Sprinzenstein,
dem Kämmerer Albrecht Grafen von Kaunitz,
dem geheimen Rathe und Oberhofmarschall Franz Seraphin Grafen von Kuefstein,
dem Kämmerer Grafen Lanckoroński,
dem Landeshauptmann Johann Grafen von Larisch-Mönnich,
dem geheimen Rathe Kajetan Grafen Lewicki,
dem Rittmeister Franz Grafen von Meran,
dem geheimen Rathe Ludwig Grafen Miniscalchi,
dem Kämmerer nnd Rittmeister in der Armee Joseph Grafen von Nostitz-Rieneck,
dem Grafen Alexander Papafava Antonini dei Carraresi,
dem Grafen Alfred Joseph Potocki,
dem Kämmerer Erwin Grafen von Schönborn,
dem Kämmerer und Major in der Armee Jaroslav Grafen von Sternberg,
dem geheimen Rathe Joseph Mathias Grafen von Thun-Hohenstein,
dem Kämmerer Peter Hieronymus Grafen Venier,
dem Kämmerer und Rittmeister in der Armee Ernst Grafen von Waldstein-Wartenberg,
dem Grafen Johann von Wilczek,
dem geheimen Rathe und Feldmarschall Eugen Grafen von Wratislaw-Nettolitzky.

Zugleich haben Se. k. k. Majestät Allerhöchstihren Staatsminister zu beauftragen geruht, den ernannten erblichen Mitgliedern des Herrenhauses das über diese Allerhöchste Verleihung auszufertigende Diplom zu erfolgen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. d. Mts. den minderjährigen Fürsten Heinrich Rosenberg und Karl Trauttmannsdorf, dann dem minderjährigen Grafen Otto Abensberg-Traun in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung §. 3 die erbliche Reichsrathswürde allergnädigst zu verleihen und Allerhöchstihren Staatsminister zur Erfolgung des über diese Allerhöchste Verleihung auszufertigenden Diploms an die betreffenden Vormundschaften mit dem Beisatze zu beauftragen geruht, daß die Ernannten selbstverständlich erst nach erlangter Großjährigkeit in den Reichsrath einzutreten berechtigt sein werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung §. 5 mit Allerhöchsten Handschreiben vom 18. d. M. als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes allergnädigst zu berufen geruht:

Den Kämmerer Anton Grafen von Auersperg,
den geheimen Rath Vincenz Fürsten v. Auersperg,
den geheimen Rath und Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Andreas Freiherrn von Baumgartner,
den Podestà von Venedig Luigi Grafen Bembo,
den geheimen Rath und Feldzeugmeister Ludwig von Benedek,
den geheimen Rath Feldmarschall-Lieutenant Eduard Grafen Clam-Gallas,
den geheimen Rath und Kriegsminister Feldzeugmeister August Grafen von Degenfeld-Schonburg,
den Hofrath Franz Grillparzer,
den Superintendenten Adolph Theodor Haase,
den geheimen Rath und General der Kavallerie Franz Grafen Haller von Hallerkeö,
den geheimen Rath, Staats- und Konferenzminister Franz Grafen von Hartig,
den geheimen Rath und Feldmarschall Heinrich Freiherrn von Heß,
den Kämmerer Karl Fürsten von Jablonowski,
den geheimen Rath und Großprior des Johanniter-Ordens in Böhmen, Feldzeugmeister Franz Grafen von Khevenhüller-Metsch,
den geheimen Rath und Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Karl Freiherrn von Krauß,
den geheimen Rath und Präsidenten der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde Philipp Freiherrn von Krauß,
den geheimen Rath und Präsidenten des Staatsrathes Thaddäus Freiherrn v. Lichtenfels,
den General der Kavallerie Franz Fürsten zu Liechtenstein,
den Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen,
den geheimen Rath Joachim Grafen von Münch-Bellinghausen,
den geheimen Rath und Feldmarschall Laval Grafen von Nugent,
den Historiographen Dr. Franz Palacky,
den geheimen Rath und Bankgouverneur Joseph Ritter von Pipitz,
den geheimen Rath, Internuntius und bevollmächtigten Minister, Feldmarschall-Lieut. Anton Freih. von Prokesch-Osten,
den geheimen Rath und Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Bernhard Grafen von Rechberg und Rothenlöwen,
den Ober-Landesgerichts-Präsidenten, Joh. Resti-Ferrari,
den Großhändler Konstantin Freiherrn von Reyer,
den Freiherrn Nikolaus Romaszkan,
den Bankier Anselm Freiherrn von Rothschild,
den Kämmerer Franz Altgrafen v. Salm Reifferscheid,
den geheimen Rath Joseph Grafen von Schaffgotsche,
den geheimen Rath Johann Schindler Freiherrn v. Schindelheim,
den Major in der Armee Kasimir Grafen Starzeński,
den geheimen Rath Leo Grafen von Thun-Hohenstein,
den Kämmerer Hugo Fürsten von Thurn und Taxis,
den geheimen Rath und Landeshauptmann in Kärnthen, Feldzeugmeister Georg Grafen von Thurn-Valle-Sassina,
den geheimen Rath Joseph Grafen von Trauttmannsdorff-Weinsberg,
den Freiherrn Jordaki Wasilko-Serecki,
den geheimen Rath Leopold Grafen von Wolkenstein-Trostburg.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst, Joseph Beranek, des Artilleriestabes, zum Kommandanten des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 1;

der Oberstlieutenant, Martin Imbrišević, des 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11, zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments;

der Oberstlieutenant, Anton Dormus, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31;

der Oberstlieutenant, Alfred von Bäumen, des Geniestabes, zum Interims-Kommandanten des 1. Genie-Regiments;

der Major, Karl Schwarzenbrunner, des Warasdiner St. Georger Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 6, zum Oberstlieutenant im 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 11;

der Major, Joseph Linninger, des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 1, zum Oberstlieutenant und Kommandanten des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 8;

der Major, August Schönecker, des Freiwilligen-Hußaren-Regiments Nr. 2, zum Oberstlieutenant in diesem Regimente;

der Hauptmann erster Klasse, Rudolph Schmidt Edler von Schwarzenschild, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Linien-Infanterie-Regiments Nr. 1, zum Major im Regimente;

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Hübel, des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 6, zum Major beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1, und

der Rittmeister erster Klasse, Joseph Ritter v. Gábor, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, zum Major beim Freiwilligen-Hußaren-Regimente Nr. 2;

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant, Alphons Graf Wimpffen, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Culoz Nr. 31, q. t. zum Infanterie-Regimente Herzog zu Nassau Nr. 15;

der Oberstlieutenant, Daniel Tschurl, vom Freiwilligen-Hußaren-Regimente Nr. 2, q. t. zum Dragoner-Regimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1;

die Majore:

Franz Pichler Edler von Deeben, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59;

Karl Zelbr, vom Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9, q. t. zum Infanterie-Regimente Graf Mazzuchelli Nr. 10;

Adalbert Teppner, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48, q. t. zum Infanterie-Regimente Prinz Wasa Nr. 60;

Alexander Pongrátz de Szent-Miklós, vom Hußaren-Regimente König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10, q. t. zum Freiwilligen-Hußaren-Regimente Nr. 2;

Julius Freiherr v. Simbschen, vom Hußaren-Regimente Alexander Prinz von Württemberg Nr. 11, q. t. zum Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, und

Adolph Freiherr v. Hammerstein, vom Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, q. t. zum Dragoner-Regimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1.

Verleihungen:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse Franz Ritter v. Coll und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse Friedrich v. Hornik, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Johann Schwartz, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31;

der Oberst Michael Kasumović, Kommandant des zweiten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11;

die Oberstlieutenants:

Johann Gallatz, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10;

Johann Wütsch, des ersten Genie-Regiments, und

Friedrich Esquire De Butts, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, sämmtlich mit Oberstens-Charakter ad honores;

die Majore:

Eduard von Spieß, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59;

Michael Haas, des Warasdiner-Creuzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5;

Heinrich Kempen von Fichtenstamm des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2;

die Hauptleute erster Klasse:

Silvio Berg von Falkenberg, des Infanterie-Regiments Freiherr von Aleman Nr. 43, und

Anton Nachtmann, des zweiten Feldjäger-Bataillons, als Majore;

der Hauptmann erster Klasse Emanuel Dimitriević, Kommandant des Transports-Sammelhauses zu Temesvar;

dann die Rittmeister erster Klasse: Ludwig Kamptz von Dratow, des Kürassier-Regiments Graf Horváth-Tholdy Nr. 12, und Ignaz Zöch, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments Nr. 1, mit Majors-Charakter ad honores; — endlich der Major Alexander Varga de Balaton-Füred, des Freiwilligen Hußaren-Regiments Nr. 2.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. April.

Die „Preuß. Ztg." bringt in einer Corresp. vom Main, 19. April, folgende halbofficielle Erklärung: Einem frankfurter Blatte macht man die angeblich „berechtigte" Mittheilung, daß in den diplomatischen Kreisen daselbst „die Befürchtungen wegen eines Krieges mit Frankreich in den letzten Tagen gewachsen

---

Feuilleton.

Ein Viertel auf Eins.

(Aus dem „Morgenblatt.")

Wer mit Dampf — auf der großen Straße zwischen Wien und Paris — von der Bundesfestung Ulm her, über die schwäbische Alp am Neckar und Rhein fährt, saust über eine Wiesenschlucht hin, deren noch ziemlich rauhe Bergformen an norwegische Scenerien mahnen könnten. Ueber die steilen Höhen keuchend, macht die Locomotive in diesem schmalen Thale selbst die Wolken, durch deren Vorhänge man wie aus der Vogelperspective auf ein Städtlein schaut, hinunter auf seine Dächer mit ihren friedlichen, so zu sagen trägen Rauchsäulen; in seine engen Gassen mit ihren winzigen Figuren von Menschen und Thieren, so klein, wie aus einer Weihnachtschachtel hingestellt; auf seinen Kirchhof, dessen schwarze Kreuze sich wie lauter Finger aus den Gräbern zum Himmel recken vor dem steinernen Leichenhäuschen, das mit zwei runden schwarzen Augenhöhlen heraufstarrt, genau wie ein Todtenschädel. Ihr braust dort oben hin in Wünschen und Aengsten — die da unten sind fertig.

Als man die luftige Bahn noch nicht in die Felsen gesprengte hatte, vor diesem Sieg der Mechanik über die Natur, war es freilich noch idyllischer, wenn man, von der unwirthbaren Hochebene langsam herabrädernd, in vielfachen Schlangenwindungen des Wegs plötzlich das grüne Thal im Schein der goldenen Abendsonne erblickt hatte und wohl auch ausgestiegen war, um, neben dem Kutscher her wandernd, durch Gesträuch und Geklüfte hinab zu schauen, tief in die Schlucht, wo auf sammtenen, vom letzten Strahl verklärten Auen, durch die sich ein silbernes Bächlein ringelt, Heerden heimwärts zogen mit melodischem Läuten ihrer Glokken, auch wohl Heuwagen, schwer belastet, zwischen zerstreuten Gruppen verspäteter Mäher, und um das Gefels weidende Ziegen kletterten, gleichsam schon als lebendiges Stadt-Wahrzeichen von Geislingen, das man bald selbst gewahrte, wie auf einen mailichen Teppich gestellt mit seiner funkelnden Kirchthurmspitze, seinen senkrechten Gebirgswänden, deren höchste Waldgipfel schon purpurn erglühten, indessen der Reisende durch das alterthümliche Thor rollte.

Kaum hielt er vor der Post, als er sich wie belagert und bestürmt fand von Körben voll zierlicher Elfenbeinwaaren, von Weibern mit einer Zungengeläufigkeit, die einen weicheren Dialekt verdient hätte. Wer kennt nicht die Geislinger Elfenbeinwaaren, die über den Ocean gehen, in alle Welttheile? Wenige aber wissen von einer andern Eigenthümlichkeit des Orts; es ist etwas ganz Seltsames. — In Geislingen nämlich schlug viele Jahre lang bis auf die jüngsten, die Thurmuhr niemals Ein Viertel auf Eins. Das hatte seine besondere Bewandniß. Ich will erzählen, wie es zuging.

In dem alterthümlich schlichten, ja auf den ersten Anblick fast armseligen Gebirgsstädtlein, in einem kleinen, sehr unansehnlichen Eckhaus mit wenigen altmodisch breiten Fenstern und runden Scheiben und einer noch ganz mittelalterlich schweren, eisenbeschlagenen Pforte auf ein paar hohen, ausgehöhlten Steinstufen, starb vor einiger Zeit hochbetagt eine alte Jungfer, die 350,000 Gulden hinterließ — lauter lachenden Erben. Diese alte Jungfrau hängt mit dem Viertel auf Eins zusammen.

Die Leute, die bei ihr aus- und eingingen, hatten diese steinernen Stufen nicht ausgetreten. Der Schellenzug an der verschlossenen Thür hing so hoch, daß man ihn kaum erreichen konnte, und man hätte oft mehr als einen Tag warten dürfen, bis sie sich je einmal öffnete durch einen Aufzug von oben, und auch dann nur halb, ein Spalt, kaum daß jemand durchschlüpfen mochte. Und das war meistens ein eilfjähriges barfüßiges Kind, das Töchterlein des Stadtschäfers, welches der Jungfer Euphrosine für ein Paar abgelegte Röcke und ein Christgeschenk das Jahr über die nothwendigsten Dienste leistete, die letztere nicht selbst verrichten konnte. „Die Zeiten sind schlecht. Nein! das wäre ein gottvergessener Uebermuth," erwiderte sie, als eine ehemalige Schulfreundin in der Kirche am Pfingstfeste ihr vorstellen wollte, daß sie jetzt ihren Jahren sich doch eine eigene Magd zu ihrer Pflege halten sollte.

Sogar den Briefträger sah man nie an dieser mehr als klösterlichen Thüre. Wenn je einmal an der Glocke einer läutete, etwa ein Zinsbauer mit einem Korb voll Eiern oder einigen Ballen Butter, und er zog auch noch so bescheiden, so schrie die Schelle Zeter durch das ganze leere Haus, oder schmetterte wie eine Allarm-Trompete auf dem Wachthurm, worauf vom Hofe her ein heiseres Hundegebell sich vernehmen ließ und alle Nachbarn die Köpfe aus den Fenstern streckten. Nur Jungfer Euphrosine steckte den ihrigen nicht hinaus. Mit Brille und Stoppnadel saß sie hoch auf ihrem Tritt in der Fensternische hinter abgebleichten und verwaschenen Vorhängen von blau und weißem Zeug, welche ohne Faltenwurf absichtlich tief herunter hingen, so daß man nichts als ein Stück von der Haubengarnirung der Jungfer Euphrosine erspähen konnte, und im kleinen Spiegel vor ihrem Kreuzstock, dem einzigen gegen die Straße, der nicht mit Laden verschlossen war, hatte sie die Hausthüre scharf im Auge und konnte, ohne sich von dem Platze zu rühren, alles gewahren, was sich derselben auf zehn Schritte näherte.

Kein Blümlein, nicht einmal der sonst so unvermeidliche schwäbische „Gelbveigelstock" im zerbrochenen Milchhafen, kein grünes Laub, nicht einmal ein Salat-

seien, und daß man die Steigerung dieser Befürchtungen mit Andeutungen in Verbindung bringe, welche dem Präsidialgesandten Hrn. v. Kübeck bei seiner Anwesenheit in Wien geworden sein sollen.“ Ob in einem Theile der diplomatischen Kreise derartige Befürchtungen bestehen, wollen wir dahingestellt sein lassen; insofern sie aber mit vorgeblichen Aeußerungen aus dem Munde eines Diplomaten in Verbindung gebracht werden, in dem sie ohne Zweifel ein besonderes Gewicht erhalten würden, glauben wir bemerken zu können, daß solche Aeußerungen überhaupt nicht existiren. Wenn nach der hier berührten Mittheilung „auch feststehen“ soll, daß verschiedene auf dem linken Rheinufer begüterte Staatsmänner schon jetzt für die mit dem Kriegsfalle eintretenden Eventualitäten die nöthigen Dispositionen getroffen hätten, so können wir zwar diese Maßregeln diplomatischer Vorsichtigkeit nicht bestreiten; es muß aber die bezügliche Befürchtung doch keine allgemeine sein, da unseres Wissens wenigstens ein hochgestellter preußischer Staatsmann erst in letzterer Zeit große Güter auf dem linken Rheinufer erworben hat.

Die „B.- u. H.-Z.“ bemerkt übrigens zu der Angabe des „Fr. J.“, daß auch in Berlin an orientirten Stellen das Mißtrauen gegen die Absichten der französischen Regierung in neuester Zeit sich bemerklich gesteigert hat. Insbesondere wird auch die auffällig veränderte Haltung, welche Frankreich sowohl Deutschland als auch Belgien gegenüber in den anfänglich mit so großer Konnivenz betriebenen Verhandlungen über den Handelsvertrag angenommen, als ein bedenkliches Symptom aufgefaßt.

Dieser Tage, schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Paris, geht eine neue französische Note über Syrien an die Großmächte ab. Es sollen darin die französischen Organisationsplane näher beleuchtet werden.

In Toulon ist Befehl ertheilt, alle disponiblen Transportschiffe auszurüsten. Sie sollen dazu bestimmt sein, das französische Occupationscorps in Syrien bei Ablauf der ihm gesteckten Frist nach Frankreich zurückzuführen. Wie es heißt, beabsichtigt die französische Regierung Angesichts der Eventualität eines feindlichen Zusammenstoßes in Holstein zwei Kriegsschiffe zur Observation in die Ostsee zu schicken.

Bekanntlich wurde vor einigen Wochen ein großer Zug piemontesischer Bagagewagen vor den Thoren Roms von französischen Truppen angehalten und auf die Angabe, der Transport habe sich im Wege geirrt, von den erwähnten Truppen auf den richtigen Weg gewiesen. Einem Genfer Blatt wird nun gemeldet, jener Zug habe sich auf seiner Fahrt mehrmal in ähnlicher Weise geirrt, aber nicht ohne Erfolg. Die Bagagewägen waren nämlich mit Waffen gefüllt, die auf dieser Irrfahrt im Römischen unter die Anhänger Piemonts vertheilt wurden, damit diese für den Fall eines Aufstandes gerüstet seien.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Paris vom 19. April telegraphirt: Oesterreich habe sich, nachdem die Pforte in die Union der Donaufürstenthümer unter Einem Fürsten gewilligt, dem zustimmig erklärt.

Der „Patrie“ zufolge hätten türkische Schiffe vom Blocadegeschwader eine mit Waffen und Munition beladene Brigg unter jonischer Flagge gekapert und nach Antivari gebracht.

Aus Newyork wird berichtet, daß Hr. Baroche Sohn, der bekanntlich mit einer Sendung nach den Vereinigten Staaten betraut wurde, in dieser Stadt angekommen sei.

Die letzten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's lauten ungünstig. Bürgerkrieg scheint fast unvermeidlich. Ein Londoner Corresp. der „Köln. Ztg.“ stellt, wenn auch dies nicht der Fall wäre, weitere sehr wichtige Vorfälle in Aussicht. Wenn die nördlichen Staaten, meint derselbe, auf ihrem jetzigen Tarife bestehen bleiben, so können wir auch noch eine Trennung des Westens vom Osten erleben; denn der Getreide und Landesproducte ausführende Westen dürfte nicht zu lange damit einverstanden bleiben, sich den Ertrag seiner Ausfuhr durch schlechte Course zu Gunsten des Ostens zu vermindern und zugleich die eigenen Bedürfnisse dem Westen, durch Schutzzölle hinaufgeschraubt, zu bezahlen. Die „Times“ hofft noch immer auf einen friedlichen Verlauf der nordamerikanischen Wirren. „Es scheint klar,“ sagt sie, „daß, wenn der Friede erhalten bleibt, dies nicht in Folge irgend einer Nachgiebigkeit von Seiten der Secessionisten geschehen wird. Es würde ein großer politischer Irrthum, um nicht zu sagen: ein Verbrechen, sein, wenn der republikanische Präsident die neue Welt in einen Krieg stürzte, um seine Anhänglichkeit an seine Partei oder sein Festhalten an seinen früheren Grundsätzen zu zeigen.“

Landtags-Angelegenheiten.

Lemberg, 19. April. Die heutige Sitzung des Landtages wurde um 10½ Uhr Vormittags vom Landesmarschall Fürsten Leo Sapieha eröffnet. Nach Verlesung des in polnischer Sprache abgefaßten Protokolls über die Verhandlungen der jüngsten Sitzung, wurde der vom Abgeordneten Ginilewicz gestellte Antrag, damit auch die in ruthenischer Sprache verfaßten Sitzungsprotokolle jedesmal mit den polnischen vorgelesen werden, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Versammlung schritt sodann zur Tagesordnung, welche mit der Wahl einer Kommission aus 7 Mitgliedern begann, deren Aufgabe es sein wird, bis zur Ernennung des Landesausschusses die auf den Tisch des Hauses kommenden Regierungsvorlagen und Anträge der Abgeordneten zu prüfen und zur geeigneten Beschlußfassung vorzulegen.

Die Wahl dieser Kommission geschah mittelst Abgabe von Stimmzetteln. Zum Skrutinium dieser Wahlen wurden von dem Landesmarschall die Abgeordneten: Wybranowski, Zbyszewski, Ziębicki, Cielecki, Skorupka und Juzyczyński bezeichnet.

Nach beendetem Skrutinium wurde folgendes Resultat bekannt gegeben: Zur Kommission Behufs der Vorlage der Anträge an den Landtag wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: der Landesmarschall Se. Hochwürden der Bischof Litwinowicz, dann die Abgeordneten: Adam Graf Potocki, Dr. Smolka, Rogawski, Dr. Dietl, Ludwig Dolański und Smarzewski.

Ein von mehreren Abgeordneten unterstützter Antrag des Abgeordneten Rogawski dahin gehend, der Landtag wolle beschließen: 1. Damit der zu wählende Landesausschuß ein Projekt zur Abänderung des bisher befolgten Systems der Katastralvermessung und der Abschätzung der Grundstücke ausarbeite und dem Landtage zur Beschlußfassung vorlege; 2. der Landtag wolle eine Vorstellung an die h. Regierung mit der Bitte richten, damit die bisherige Thätigkeit der Regierungsorgane in Betreff des Katasters und der Abschätzung der Gründe bis zur künftigen Beschlußfassung sistirt werde, wurde der eben gewählten Kommission zur Berichterstattung zugewiesen.

Der Landesmarschall forderte hierauf gemäß der Tagesordnung die zur Prüfung der Landtagswahlen niedergesetzte Kommission auf, über ihre bisherige Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Nachdem der Schriftführer Abg. Dr. Zyblikiewicz die Namen derjenigen Abgeordneten verlesen hatte, welche dem Landesstatute gemäß mit Virilstimmen in den Landtag berufen sind, betrat der Referent der Wahlprüfungskommission Abg. Smarzewski die Rednerbühne und setzte in einem ausführlichen Vortrage den Vorgang auseinander, welcher von der Kommission bei der Prüfung der Wahlakten eingehalten wurde. Zur Grundlage bei der Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Wahlen diente der Kommission das Wahlgesetz, welches jedoch nicht genug klar und vollständig ist, um in jedem Falle als sichere Richtschnur zu dienen. Die Arbeit der Kommission war daher mühselig und schwierig. Die zur Erläuterung des Wahlgesetzes nachträglich erlassenen Deklaratorien erschienen der Kommission nicht maßgebend.

Der Redner erachtete es als einen weiteren Uebelstand, daß die Leitung der Wahlen nicht den Staatsbürgern selbst, sondern den Behörden anvertraut, und der Aeußerung der öffentlichen Meinung durch die Tagespresse nicht ein feierlicher Spielraum gewährt wurde. Zugleich sprach der Redner den Wunsch aus, damit die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten für die im Landtage gehaltenen Reden gewährleistet werden möchte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schritt der Referent zur Antragstellung in Betreff der einzelnen von der Kommission geprüften Wahlakten.

Bei dieser Gelegenheit wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Smolka der Beschluß gefaßt, in jedem Falle, wo die Kommission die Ungiltigkeits-Erklärung einer Wahl beantragt, oder wo von Seiten der Versammlung irgend eine Wahl beanständet werden sollte, die Abstimmung mittelst Stimmzetteln vorzunehmen; hingegen in unzweifelhaften Fällen, wo die Kommission auf die Bestätigung der Wahl anträgt, durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu stimmen.

Unter Beobachtung dieses letzteren Vorganges wurden über die im Namen der Kommission gestellten Anträge der Referenten Smarzewski, Ziemiałkowski und Laskowski die Wahlen der Abgeordneten: Wasil Semenko, Leo Polowy, Szeliski, Grocholski, Wladimir Grafen Baworowski, Michael Witalis, Basil Fortunat, Michael Kaczkowski, Dzerowicz, Teofil Pawlikow, Nikolaus Laurenowicz, Max. Marszałkowicz, Anton Juzyczyński, Hryć Prociak, Stefan Dwoliński, Johann Przybyło, Kornel Krzeczunowicz, Rogaliński, Piasecki, Fürsten Sanguszko, Dr. Zbyszewski, Zatwarnicki, Dr. Rutowski, Johann Guszalewicz, Michael Staruch, Olexa Korolik und Joseph Liszcz mit Stimmeneinhelligkeit bestätigt.

Der im Namen der Kommission vom Abgeordneten Smarzewski gestellte Antrag, daß die Wahl des Abgeordneten Johann Siwiec aus Saybusch, nachdem derselbe den Besitz eines steuerbaren Grundstückes nicht nachgewiesen hat, als ungiltig erklärt werde, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, und dagegen über Antrag des Grafen Adam Potocki beschlossen, von dem Landtage aus eine Commission an Ort und Stelle abzusenden, damit dieselbe sich die faktische Ueberzeugung verschaffe, ob Johann Siwiec im Besitze eines Grundstückes sei oder nicht. Bis dahin wird die Beschlußfassung bezüglich der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Abgeordneten sistirt. Im Grunde des vom Abgeordneten Dr. Czaykowski berufenen §. 50 der Landtagswahlordnung wurde beschlossen, daß bis zur endgiltigen Lösung dieser Frage Johann Siwiec als Landtagsabgeordneter anzusehen sei.

Ueber den im Namen der Commission vom Abg. Dr. Ziemiałkowski gestellten Antrag, wurde die Wahl des Abg. Joachim Chomiński in Anbetracht dessen, daß nach der Ansicht der Commission, das Wahlgesetz pensionirten k. k. Beamten die Wahlfähigkeit nicht einräumt, mit einer Majorität von 86 gegen 52 Stimmen als ungiltig erklärt.

Die Sitzung schloß um 3 Uhr Nachmittags. Die nächste Sitzung wurde vom Landmarschall auf den 20. April 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Fogarasch, 16. April. Die Generalcongregationseröffnung fand um 1 Uhr in romänischer Sprache statt. Es wurde die Romanische als Amtssprache festgesetzt. Ein Comitéausschuß von 100 Mitgliedern wurde gebildet, mehrere Magyaren protestirten und verließen die Versammlung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. April. Der Fürst Petrulla, welcher vor einigen Tagen von Rom über München hieher zurückgekehrt ist, hatte heute Mittags die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden und Sr. Majestät ein eigenhändiges Schreiben des Königs Franz zu überreichen. Fürst Petrulla ist zugleich der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens der jungen Königin an J. Maj. die Kaiserin, so wie mehrerer Photographien, welche auf den letzten Aufenthalt des Königspaares in Gaeta Bezug haben. Wie die „Oest. Ztg.“ vernimmt, wird Fürst Petrulla vorläufig in Wien bleiben.

Die k. engl. Dampf-Yacht „Victoria and Albert“ sollte morgen Mittwoch in Madeira eintreffen, um sich Ihrer Majestät der Kaiserin behufs der Rückreise zur Verfügung zu stellen.

Der neu ernannte Ministerialrath im Justizministerium v. Benoni, welcher seinerzeit bei den Seerechts-Conferenzen in Hamburg als Abgeordneter für Oesterreich mitgewirkt hatte, ist wie die „Trib.“ berichtet, mit der Abfassung des Einführungspatentes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche betraut. Es werden übrigens in den maßgebenden Kreisen Stimmen laut, welche die unmittelbare Einführung des Gesetzes ohne vorläufige Einvernehmung des Reichsrathes befürworten, weil die Regierung sich zu dieser Einführung seinerzeit bindend verpflichtet habe und der Reichsrath an dieser Verpflichtung nichts zu ändern vermöchte. Eine weitere Schwierigkeit bezieht sich auf den Umstand, daß das in Nürnberg zu Stande gekommene Gesetz die Regelung bestimmter Verhältnisse der Partikulargesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten überläßt und in all diesen Puncten nur subsidiarische Bestimmungen trifft, welche sich mit dem Systeme des übrigen österreichischen Rechtes mitunter nicht ganz vertragen. Man betrachtet es daher für wünschenswerth, diese Partikularbestimmungen zugleich mit dem Handelsgesetze einzuführen, was aber unverkennbar eine unliebsame Verzögerung herbeiführen müßte, da dieselben erst zu entwerfen und in umständliche Berathung zu ziehen wären.

Mittwoch, den 24. d. M. beginnt um 9 Uhr Vormittags vor dem hierortigen k. k. Landesgerichte in Strafsachen die öffentliche Schlußverhandlung wegen Vergehen des Auflaufes wider die in jüngster Zeit bei den Straßendemonstrationen betheiligten Josef Bach, Heinrich Bauer, Ferdinand Kratochwil und Anton Martinec.

Nach dem „Magyarorsz.“ hat die Hofkanzlei, welche die königlichen Entschließungen seit einiger Zeit mit der Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten erhält, dagegen Sr. Majestät einen energischen Protest unterbreitet und bittet ihre Unabhängigkeit von allen Centralbehörden aussprechend, von dieser allerneuesten Maßregel verschont zu werden. Eine Antwort ist darauf noch nicht erfolgt.

„Sürgöny“ widerlegt die Behauptung des „M. O.“ der Landtag sei souverain, so lange es keinen gekrönten König gibt. Das ungarische Gesetz schreibt wohl vor, daß der Thronerbe 6 Monate nach der Thronbesteigung sich krönen lasse; das Gesetz sagt aber nirgends, daß im Fall der Thronerbe sich nicht binnen der vorgeschriebenen Frist krönen läßt, das souveraine Recht des Königs auf den Landtag zurückfällt. In solchem Falle hat der Landtag nur das Recht, die gesetzlichen Acte des nicht gekrönten Königs zu annulliren.

Die in Hermannstadt tagende Landeskirchenversammlung A. C. hat die provisorischen Bestimmungen des Ministeriums im Wesentlichen angenommen und das Landesconsistorium gewählt. Conrad Schmidt wurde Curator.

Der akademische Senat der Grazer Universität hat an den steyermärkischen Landtag eine Denkschrift wegen Vervollständigung dieser Hochschule gerichtet. Sie ist, wie die ministerielle „Donau-Zeitung“ bemerkt, mit der Wärme geschrieben, welche aus einer guten Sache selbst komme, und ist des Beifalls aller Freunde des höheren Unterrichts in der Monarchie gewiß. Das ministerielle Blatt sagt bei dieser Gelegenheit: „Wenn das Universitätswesen in Oesterreich gedeihen und das wissenschaftliche Leben an diesen Bildungsanstalten auf jene Höhe gelangen soll, auf der sich dasselbe in den außerösterreichischen deutschen Universitäten befindet, so ist es nöthig, daß überall die Anomalien aufhören, welche sich in den verschiedenen Unterrichtsanstalten der Monarchie noch vorfinden. In der Durchführung gleichmäßiger Universitätseinrichtungen an allen österreichischen Hochschulen, in der Vervollständigung unvollkommen organisirter Universitäten liegt die Garantie der Erhaltung des Prinzips der deutschen Universitäten auch für jene Hochschulen, welche schon vollständig organisirt sind. Den westlichen Kronländern der österreichischen Monarchie, welche zwischen den deutschen Bundesstaaten, die sehr vorgeschrittene wissenschaftliche Institute besitzen, und den östlichen Kronländern liegen, in denen politische und Racenkämpfe den Sieg im Kulturprinzipe des Unterrichtes bisher verhindert haben, — diesen Kronländern bleibt gegenwärtig gar nichts Anderes übrig, als sich den deutschen Nachbarländern auf dem Gebiete der Bildung und der Wissenschaften immer mehr zu nähern und die großen Organisationen, die mit dem Jahre 1849 in unserem Unterrichtswesen begonnen haben, fortzusetzen und im Geiste der echten Wissenschaft auszubauen.“ Die Wünsche des akademischen Senats der Universität Graz gehen vorzugsweise auf Ergänzung der philosophischen und Errichtung der medizinischen Fakultät. Die juristische Fakultät ist, seitdem sie reorganisirt wurde, in steter Zunahme begriffen. Die philosophische Fakultät hingegen ist nicht ein fertiges, sondern nur ein angefangenes Gebäude, dem noch Vieles fehlt. Mehrere wichtige naturwissenschaftliche Fächer werden nur durch Stellvertreter vorgetragen, die wichtige Professur für österreichische Geschichte ist noch gar nicht in den Etat aufgenommen, der früher aus-

---

blättchen oder Schnittlauchhalme deuteten auf etwas Lebendiges im steinernen Haus. Die Schwalben vollends, sogar die Spatzen schienen es zu meiden, und innen zwitscherte noch weniger ein Kanarienvogel im Käfig. Kein Mäuschen regte sich; es hätte nichts zu finden gewußt. Selbst die Schwarzwälder Uhr in gedachter Wohnstube mit den zwei Eckfenstern, selbst die Uhr, die sonst immer am Kachelofen mit dem Kochrohr pickte und schnurrte neben dem kupfernen Hahn und Wasserbecken mit der langen „Handzwehle“ von selbstgesponnenem, just nicht feinen „Gebild“ an der Thüre, wo es in die Kammer geht, pickte und schnurrte viele saure Stunden und Jahre hindurch, verstummte aber in den letzten der alten Jungfer, weil ihr die Reparatur zu kostspielig dünkte. Sie machte sich weiß, es sei eben so nutzlos, zum Uhrmacher als zum Doktor zu schicken, von der Apotheke gar nicht zu reden.

Hat denn aber Jungfer Euphrosine immer so einsam und allein gelebt? Sie hat immer so einsam und allein gelebt. Denn daß ihrer einstens fünf Geschwister waren, zwei Brüder und drei Schwestern, von denen alle bald wegstarben, außer einem Bruder und einer Schwester, die zuletzt lange neben einander hergingen, bis sie allein übrig blieb, das that nichts dazu und nichts davon; das Haus ward nur leerer. Euphrosine sperrte die verlassenen Kammern zu, eine um die andere. In der Wohnstube aber standen die Stühle der Geschwister noch jeder unverrückt auf seinem gewohnten Platze, wo sie zu sitzen pflegten, hölzerne Stühle mit einem aufgebundenen Polster von schottischem Wollzeug, um den Euphrosine unaufhörlich mit der Motte kämpfte. Es that nichts dazu und nichts davon, weil das nur ein äußeres, kein inneres Band war, weil sie mehr bloß zusammen wohnten, als mit einander lebten.

Für sie war die Verwandtschaft nur eine zufällige, die Familie nur eine Association zum Nutzen, ein Schutz- und Trutzbündniß, keine Vermittlung mit dem Menschengeschlechte, sondern eine Verschwörung gegen die übrige Welt, etwas Zusammenziehendes, nichts Ausdehnendes, erstarrend statt erweichend, bloß Ein Egoismus, so und so viel verzweigt. Das leitete sich schon von der Wiege her, und noch weiter, daher, daß der Vater seine Heirath wie ein Geschäft, das Weib die ihrige wie eine Rache behandelt hatte. Der Mann war auch darin nur Kaufmann. Er holte sich die einige Jahre ältere Frau an der Donau in Ulm, weil sie etwas Vermögen besaß, das er in seinen Laden brauchen konnte und sie, eine Waise aus einem der Patriziergeschlechter der Reichsstadt, nahm ihn, um dem Druck ihrer Verwandten zu entgehen. Zur Strafe für deren harte Begegnung ehligte sie nicht nur einen Bürgerlichen, sondern entzog ihnen auch noch die kleine Habe, auf die sie bereits fest gerechnet und wegen der sie die Base über Gebühr bevormundet hatten.

Das Fräulein war ein eigensinniger, harter Kopf, wie Alle dieses Stammes, in dem sprüchwörtlich keines mit dem andern auskam und der sich aufrieb in innern Zerwürfnissen. Es galt von ihm die Meinung, daß jeder seinen Sparren habe. Das Fräulein setzte den ihrigen durch bis zum Altar. Aber nachdem sie ganz mit der Vergangenheit gebrochen, konnte sie sich in ihrer Halsstarrigkeit doch niemals mit der Gegenwart versöhnen. Obwohl ihr eigener Adel zweifelsohne in der Vorzeit aus dem Handel hervorgegangen war, blickte sie doch stets mit Geringschätzung auf ihren Mann herab. Sie konnte es ihm nie verzeihen, daß sie ihn geheirathet. Gleichmüthig verschanzte er sich vor ihrer herben Laune hinter seinen Rechnungstisch. Ihre ohnehin verbitterte Seele wurde immer schärfer, und sie ließ es sogar ihren Kindern entgelten, daß der Vater ein Bürgerlicher, „ein Krämer“ war. Von Kindesbeinen auf warf sie ihnen vor, daß er Cichorie und Bindfaden verkaufe. Sie nannte ihn bei jeder Gelegenheit einen „Schubladenrutscher,“ und der verletzte Ehrgeiz bäumte sich nur um so heftiger in ihr. Durch eine Reaction, die nichts Seltenes ist, bat Elisabeth ihrem Wappen täglich den Treubruch ab. Sie fand jetzt zu ihrem unauslöschlichen Aerger, daß sie ihrer Sippschaft eigentlich einen Triumph bereitet hatte.

Es gab nur Einen Punkt, in welchem sie mit ihrem Mann stets übereinstimmte, einen Punkt, in welchem sie sich immer wieder vereinigten und in einander aufgingen — das Geld. Bei ihm war es nur der Instinkt, wie der Maulwurf gräbt, wie die Ameise sammelt; es war am Ende weniger, denn er war nur eine Rechnungsmaschine. Seine Seele — nein, er hatte keine — sein Sinn stand ganz auf den Erwerb, er wollte allein den Besitz. Sie, sein Weib, verlangte die Macht, die das Geld verleiht. Sie knüpfte ihre ruhmsüchtigen Plane daran. Geld sollte ihr und ihren Kindern die Thüre wieder öffnen, welche sie hinter sich zugeworfen hatte. „Geld“, sagte sie ihnen täglich, stündlich, „Geld richtet alles aus. Mit Geld könnt ihr nach Ulm ziehen, Bürger werden, in den Rath kommen, euer großväterliches Haus kaufen, euch den hochmüthigen Patriziern gleich stellen.“ — Geld! damit legte sie die junge Brut zu Bette, damit weckte sie dieselbe in der Frühe wieder auf; das war der Morgen- und Abendssegen. Geld war in diesem Hause der Gott, mit dem die kleinen aufwuchsen. Ihre ersten Spiele, ihre ersten Lehren gingen auf „Verdienen“ und „Ersparen“ hinaus, um das drehte sich alles. Jedes bekam eine kleine Sparbüchse. Sie waren Alle eigentlich keine Kinder, sondern kleine Sparbüchsen rings um die Hauptkasse. Sie hatte auch eine graue, gleichsam metallische Farbe, kein Tröpfchen Blut in den Wagen.

Je mehr sich die Hauptkasse füllte, desto mehr war in der Familie, ohne daß sie es selbst merkte, das Mittel zum Zwecke geworden; es wuchs ihnen so zu sagen über den Kopf. Anfangs langsam — kaum zum

gesetzte Gehalt eines zweiten Professors der klassischen Philologie wieder gestrichen worden. Für die medizinische Fakultät wird eine vollständige Neubildung gewünscht. Die Vertreter der Universität wenden sich zu diesem Zwecke an den Landtag von Steyermark. Es wird in der Denkschrift dargethan, daß die Summe, welche das Land zur Herstellung der medizinischen Fakultät aufzubringen hätte, sich auf 6000 Fl. belaufen würde.

In Triest fand am 20. April die feierliche Einsetzung des neuen Podesta Stephan v. Conti durch den Statthalter statt. Die Straßen sind geschmückt, Abends wird das Theater beleuchtet. Conti betonte in seiner Ansprache die Wiederherstellung der alten Privilegien Triests.

Deutschland.

Der am Bunde accreditirte sardinische Gesandte, Graf Barral, ist wieder nach Frankfurt zurückgekehrt.

Das „Dresd. Journ." theilt mit, daß die sächsische Regierung am 19. d. die Wahlreformvorlage eingebracht habe. Das ständische Prinzip wird festgehalten. Folgende sind die wesentlichsten Modificationen: Die Wahlfähigkeit der Nichtangesessenen wird eingeführt, der Census wird auf drei Thaler Steuer festgesetzt, das Verbot der Wahlversammlungen aufgehoben. Die Abgeordnetenkammer erhält statt fünf, zehn Vertreter aus dem Handelsstande. Die erste Kammer wird um drei vom Könige ernannte Mitglieder vermehrt.

Frankreich.

Paris, 19. April. Man unterhält sich noch immer viel von der Broschüre Aumale's und dem, was Prinz Napoleon in Betreff derselben zu thun gedenke. Man hört darüber so mancherlei, daß es schwer ist, das Richtige herauszufinden. Einige versichern, er werde dieser Tage eine Reise nach seiner Besitzung am Genfersee antreten; Andere und das ist die Mehrzahl, bezweifeln sehr, daß er sich unter den obwaltenden Umständen von hier entfernen werde. Man sprach von einer Reise, welche Herr von Franconnière, sein Adjutant, nach London antreten soll. Der Verleger der Broschüre, Herr Dumineray, soll, wenn seine Sache zur gerichtlichen Aburtheilung kommt, durch Dufaure vertheidigt werden. — Graf Vimercati ist von Turin hier angekommen. — Die hiesige polnische Emigration steht in Unterhandlung wegen eines in einer der pariser Kirchen abzuhaltenden Trauergottesdienstes. Cardinal Erzbischof Morlot hat ihr zu diesem Zwecke bis jetzt noch keine Kirche bewilligt. — Herr Mirès hat von seinem Gefängnisse aus gegen die von der Regierung vorgenommene Ernennung eines Geranten für die ihm zum größten Theile angehörigen Blätter „Constitutionnel" und „Pays" gerichtlichen Protest erhoben. Die Sache kam heute vor, und wurde das Playdoyer auf acht Tage verschoben. — In Anbetracht der ernsten Lage wird sich der Kaiser diesen Sommer weder nach Compiegne noch Fontainebleau begeben, sondern die Zeit, welche nicht vom Lager in Chalons oder sonstigen militärischen Dingen in Anspruch genommen werden wird, in St. Cloud verbringen. — Die Cavour'sche Depesche an Marchese d'Azeglio, die heute hier bekannt wurde, hat sehr beruhigend gewirkt. Ihr und dem Eindrucke, welchen die Rede Lord Palmerston's in London hervorgebracht zu haben scheint, schreibt man die heutige Hausse zu, die aus rein finanziellen Gründen so ziemlich unerklärlich bliebe.

Zum Prozeß Mallet schreibt man der „A.A.Z." unterm 11. d.: Der Cassationshof prüfte heute die Verurtheilung des Abbé Mallet. Der Generalprocurator, Hr. Dupin, stellte die seltsame Rechtsanschauung auf, daß zwar die Jurisprudenz jenen Prozeß wesentlich zu bemängeln habe, aber der Cassationshof die Verurtheilung bestätigen solle, weil die öffentliche Meinung sie sanctionirt habe! Nach einer zweistündigen Berathung wurde das erstinstanzliche Urtheil cassirt. Der Prozeß ist bei einem andern Tribunal als dem zu Douai wieder aufzunehmen. Er dürfte jedoch, da sich der Thatbestand bedeutend verringert hat, nicht mehr vor dem Schwurgericht, sondern vor dem Zuchtpolizeigericht erscheinen.

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Kammer vom 18. d. interpellirte Hr. Dumortier die Regierung über den Handelsvertrag mit Frankreich. Journalnachrichten zufolge stände man auf dem Punkte, den gegenwärtigen Zolltarif für sechs Monate zu erneuern, oder wären die Verhandlungen mit der französischen Regierung gänzlich abgebrochen. Der Justizminister Tesch erwiderte, er müsse sich jedoch für den Augenblick auf die Erklärung beschränken, daß die Verhandlungen ihren regelmäßigen Verlauf nehmen.

Italien.

In der Debatte, welche dem Beschlusse über die neue Titulatur des Königs Victor Emanuel in der zweiten piemontesischen Kammer vorausging, stritt man vornemlich darum, ob die Formel „von Gottes Gnaden" beibehalten werden und ob Victor Emanuel sich der erste oder der zweite nennen soll. Miceli und Petrucelli wünschten die Weglassung der ersteren Formel, weil man nicht wisse, ob es sich um den Gott Kants oder um jenen Antonelli's handle und weil die Politik eine menschliche Angelegenheit sei, in welche man die Gottheit nicht einmengen dürfe.

Rußland.

Aus Warschau vom 21. April schreibt man der „Schlesischen Ztg." Das Gerücht von einer täglich zu zahlenden Contribution für die in Warschau befindlichen Truppen hat sich als unbegründet erwiesen. Statt des Grafen Wielopolski wird Platanoff nach Petersburg reisen. (Das Gerücht, daß die Regierung für die Beerdigung der „zehn Gefallenen" in den Laufgräben der Citadelle 1500 S.-R. liquidiren wolle, wird ebenfalls als unbegründet bezeichnet.)

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest, 19. April, meldet man der Independance: Die Wahlversammlung der Walachei ist auf den 22. April einberufen. Die moldauische Versammlung hat mit 34 gegen 16 Stimmen ihre Vereinigung mit der walachischen beschlossen, um gemeinschaftlich über die Frage wegen der Verhältnisse zwischen den Bauern und den Gutsbesitzern zu berathen, deren endliche Lösung keinen Aufschub erleidet. Die Minister haben für die Vereinigung gestimmt.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 13. April, meldet das Reuter'sche Bureau, daß nach einer Anzeige der türkischen Regierung im Ganzen für 1250 Millionen Piaster Kaimes ausgegeben werden würden. Eine Wechselbank mit 375 Millionen Capital soll errichtet werden. Frankreich fordert die Ausführung des Hatti Humayum.

Amerika.

Die neuesten Berichte aus Newyork sind vom 6. April. Auf der Börse herrscht großer Schrecken in Folge von Gerüchten über einen bevorstehenden Krieg mit dem Süden. Die Aufregung hier und in Washington ist ungeheuer. Die höchsten Beamten versichern, dieser Zustand könne nicht lange mehr anhalten. Die Fregatte Powhattan lag, vollständig armirt, zur Abfahrt bereit. Die Dampfer Atlantic und Illinois sollten ihr mit versiegelten Weisungen folgen. Vom Fort Pickens fehlen seit mehreren Tagen alle Berichte. Man vermuthet daher, es sei angegriffen und der Telegraf zerstört worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. April.

† Der Frühlingsjahrmarkt ist eröffnet. Heute am St. Albertstage hat er sein zweiwöchentliches — Leben begonnen. Ein frischer Schub der getreuen süßen Lebkuchen Lewicki-Lembergischen Fabrikats, rari nantes in gurgite vasto Ankündigungen im Zeitungsblatt, wie die nie fehlende der schauderhaft billigen „Elisabethbrücke", keine riesigen Placate an den Mauerecken, dies die positiven und negativen Merkzeichen, mit denen sich der Jahrmarkt initiirt. Die politische Constellation wirkt augenscheinlich auch auf ihn zurück. Statt in anderen Artikeln, macht er in Politik. Er verhält sich zuwartend, bis ein ich weiß nicht was die Krisis der Stagnation in Handel und Wandel löst.

* Gegen den „Czas" ist wegen Veröffentlichung aufreizender Artikel (in den Nummern vom 25. und 29. v. Mts.) vom k. k. Landesgericht in Strafsachen eine gerichtliche Untersuchung auf Grund der §§. 300 und 302 der St. P. O. eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Vorschlag des Herrn General-Konsuls Loosey aus Newyork zur Belebung unseres Exportes nach den Vereinigten Staaten in Nordamerika eine österreichisch-überseeische Handels-Agentie zu begründen, wurde in einer im nieder-österreichischen Gewerbe-vereine abgehaltenen Versammluug von Kaufleiten und Industriellen sehr günstig aufgenommen und dessen schleunigste Ausführung beschlossen. Ein in derselben Versammlung gewähltes Comité, bestehend aus den Herren A. Prellogg, Paul von Pacher, Pranz Wertheim, Dr. Joseph Neumann, Aug. Koch, F. W. Haardt und General-Konsul C. F. Loosey, ist mit der Einleitung der erforderlichen Schritte beauftragt und hat bereits seine Thätigkeit begonnen, so daß einer baldigen Verwirklichung dieses zeitgemäßen, für unsere Industrie hochwichtigen Planes zuversichtlich entgegengesehen werden kann.

Wien, 22. April. National-Anlehen zu 5% 76.30 Geld, 76.40 Waare. — Neues Anlehen 83.25 G., 83.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.50 G. 64 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 717.— G. 719.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 165.20 G. 165.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2053.— G. 2055.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 158.50 G. 158.75 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 126.25 G. 126.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 148.— G. 148.25 W. — K. Münzdukaten 7.— G. 7.01 W. — Kronen 20.50 G. 20.53 W. — Napoleond'ors 11.86 G. 11.88 W. — Russ. Imperiale 12.18 G. 12.20 W. — Vereinsthaler 2.22 G. 2.22½ W. — Silber 148.— G. 148.25 W.

Krakauer Cours am 22. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 316 verlangt, 308 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68 verlangt, 66¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 149 verlangt, 148 bez. — Russische Imperials fl. 12.28 verl., 12.08 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.— verlangt, 11.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl., 6.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅙ verl., 82⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 65.50 verlangt, 64.75 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.— verlangt, 75.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 159.— verl., 157.— bez.

Neueste Nachrichten.

Telegraphische Berichte über Landtagssitzungen:

Lemberg, 22. April. In der heutigen (fünften) Landtagssitzung bringen die Referenten der Wahlenverificirungs-Commission ihre weiteren Rapporte ein. Die Wahl Szwednicki's suspendirt wegen Wahlintriguen. Die Landtagscommission projectirt 5000 fl. öst. W. Gehalt für den Präses des Landtagsausschusses und je 3000 für die Mitglieder desselben. Angenommen wird eine Motion des Abg. Wężyk, nach welcher für den Präses 4200, für jedes Mitglied 2100 fl. öst. W. ausgesetzt werden sollen. Wahrscheinlich Schluß des Landtags am 25. d.

Prag, 21. April. Als gewählte Reichsraths-Abgeordnete wurden in der heutigen Landtagssitzung publicirt: Baron Riese-Stallburg, Dr. Doubek, Ritter v. Schwarzenfeld, Ritter v. Weidenheim, Bürgermeister Snida und Dr. Obst. Der Landtag wurde vom Oberstlandmarschall vertagt. Die Abgeordneten gingen mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät auseinander.

Eine spätere telegr. Depesche aus Prag, 21. April meldet: Der Statthalter beantwortet zur allgemeinen Zufriedenheit eine an ihn gerichtete Interpellation in Bezug auf die Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen in den Schulen. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. Der Antrag Riegers auf Bildung von 6 Special-Comité's für Creditwesen, Communicationswesen, Schulwesen, Förderung allgemeiner Bildungsanstalten, Förderung der Bodencultur, Regelung des Gemeindewesens, welche Comités während der Zeit der Landtagsvertagung Vorarbeiten treffen und dem nächsten Landtag Bericht erstatten sollen, führt zur einer lebhaften Debatte, an der sich Herbst, Hasner, Graf Hartig gegen, Klaudi und Graf Martinitz für den Antrag betheiligen. Namentlich sucht Herbst in einer scharfsinnigen Rede nachzuweisen, daß die Wahl und das Amtiren solcher Special-Comités während der Zeit der Landtagsvertagung verfassungswidrig sei, weil dadurch das Majestätsrecht der Krone, den Landtag zu vertagen, illusorisch werde. Der Landtag gewänne dadurch Permanenz, wenn Commissionen über die Zeit der Saison tagen. Hasner findet darin noch eine Ueberbürdung der ohnedies genugsam in Anspruch genommenen Landtagsmitglieder. Rieger gibt nach; ihm sei es nicht um die Form, sondern um die Sache zu thun und da auch der Präsident erklärt, für den Fall, daß das Haus die Commissionswahlen beschließe, noch hohen Orts anfragen zu müssen, so modificirt er seinen Antrag dahin, daß diese Vorarbeiten an den Landesausschuß zu weisen seien, welcher Antrag angenommen wird. Dem Kaiser wird ein dreimaliges Hoch, dem Präsidenten ein Slawa gebracht und die Saison für geschlossen erklärt.

Berlin, 22. April. Von der polnischen Grenze (20.) wird berichtet: Der Kultusminister verbietet streng allgemeine demonstrative Gebete fürs Vaterland in den Kirchen zu Warschau. Im Falle der Uebertretung dieses Verbotes wird gesetzlich eingeschritten. Zwei höhere Klassen der Radomer Schule wurden geschlossen.

Serajevo, 21. April. Alle in Mostar befindlichen fremden Konsuln haben sich in Folge der von den Gesandten aus Konstantinopel eingetroffenen Befehle vereinigt, um die Montenegriner und Insurgenten zur Aufhebung der Cernirung von Nikfich zu bestimmen.

Washington, 10. April. Der Präsident Lincoln schickt drei Schiffe mit 500 Mann und Kriegsmateriale mit versiegelten Instructionen ab. Ein Gerücht will wissen, die Bestimmung der Expedition se das Fort Sumter.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 21. April. Wie die heutige „Italia" berichtet, wird Garibaldi sich aus Gesundheitsrücksichten für einige Tage in die Nähe von Cremona begeben. Ratazzi ist krank.

Wie die Turiner Oppinione meldet, hat laut Briefen aus Lissabon die Regierung des Königs Dom Pedro V. erklärt, sie erkenne das Königreich Italien an.

In der Sitzung der Turiner Deputirtenkammer vom 20. d. setzte Cavour die Schwierigkeiten einer sofortigen Reactivirung der Freiwilligencorps, wie Bixio sie in seiner Rede verlangt hatte, auseinander. Wenn die Regierung hierzu den Befehl gebe, so würde dies eine Art Kriegserklärung sein. Das Gouvernement habe öfter erklärt, es sei das Ziel Italiens sich durch Annexion Roms und Venedigs, aber auf friedlichem Wege, so wie in Uebereinstimmung mit Frankreich zu vervollständigen. Ein Funke könne ganz Europa in Flamme setzen. England habe positiv erklärt, es werde gegen Jeden sein, welcher provocire; man müsse eine Coalition gegen Italien vermeiden und den Ansichten befreundeter Regierungen Rechnung tragen. Das Ministerium acceptire nicht die Tagesordnung Garibaldi's. Auf Erläuterungen Bixio's glaubt Fanti, daß die Offiziere ihre Demission zurückziehen werden. Garibaldi interpellirt Cavour bezüglich der Nationalbewaffnung. Cavour giebt Erläuterungen, welche Garibaldi nicht genügend findet; er sagt, alle die inneren und auswärtigen beunruhigenden Nachrichten lassen ihn auf die Forderung zur Reorganisation der Südarmee beharren. Schließlich nimmt die Kammer mit 194 gegen 77 Stimmen nachfolgende Tagesordnung Ricasoli's an: Die Kammer sei nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums überzeugt, es werde auf eine geeignete Weise für das Schicksal der tapfern Südarmee Sorge tragen; es werde dieselbe verstärken und wirksam mit unseren Streitkräften verbinden; die Kammer halte sich versichert, daß die Regierung sich thätig mit der Bewaffnung und Vertheidigung des Vaterlandes beschäftigen werde und geht demgemäß zur Tagesordnung über.

Wie die „Perseveranza" meldet: haben Bixio, Medici, Cosenz, Sirtori und andere Generale in Folge der von Cavour gemachten Aufschlüsse die beabsichtigtei Einreichung ihrer Demission unterlassen.

Das „Turiner Amtsblatt" am 20. d. berichtet: Die Reactionsversuche in und um Neapel wurden auf das kräftigste unterdrückt, so auch der Aufstand in Castiglione in den diesseitigen Abruzzen durch standrechtliches Behandeln der Rädelsführer beendet. In Ripacandida, Ginessia und in der Umgebung Melfi's und Ingrassano's in der Provinz Basilicata kämpften die Aufständischen gegen die Piemontesen und erlitten große Verluste. Alle diese Ortschaften, sowie Ruoti und Avigliano wurden entwaffnet. Die zersprengten aufständischen Schaaren flüchteten in die Wälder von Fila zwischen dem dies- und jenseitigen Calabrien; sie werden von den Truppen verfolgt, man hofft den Aufstand bald zu bemeistern.

Aus Neapel vom 20. berichtet die „Perseveranza" daß der Proceß gegen den Herzog von Cazianello nächstens beendigt sein wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz a. Gnoinik und Wladislaus Slaski.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki n. Tarnów. Johann Kępiński n. Szczurowa. Wladislaus Siemoński n. Galizien.

Erleben — dann schneller und schneller stieg die zuerst unbedeutende Summe. Einige Spekulationen glückten; es kam auch noch durch Erbschaft von dieser und jener Seite etwas Capital hinzu, wohl sonst noch verschiedentlicher Gewinn, vielleicht sogar einmal in der Lotterie. So geschah es, daß als das Paar seine silberne Hochzeit feiern konnte, dieselbe, ehe man sich's versehen, im Betreff der Finanzen bereits sogar zur goldenen geworden. Es war damals noch nicht, wie in unsern heutigen Tagen, dieser schwellende Reichthum, den die Steigerung aller Verhältnisse plötzlich schwindelnd auf die Spitze treibt, um ihn im nächsten Augenblicke wieder herabzustürzen, nicht die Ebbe und Fluth des jetzigen Börsenspiels. Es war jenes sichere, anscheinend langsame, aber unfehlbare Häufen des Capitals zu beinahe fabelhaften Zahlen, Zinsen auf Zinsen, unter der Hand, geheimnißvoll und unglaublich, das etwas Dämonisches hat.

Die Mutter erlebte es nicht, daß man nach Ulm zog, in den Rath kam, ihr elterliches Haus kaufte, sich den Patriziern gleichstellte. Sie hätte es auch gar nicht mehr gewünscht; sie scheute die Kosten. Der Reichthum schien ihr doch zuletzt das sicherste Ansehen; sie hatte eine Ahnung von dem, was man seitdem Geldaristokratie nennt. Das Gold ist ein unersättlicher Herrscher, es duldet nichts neben sich, verschlingt alle andern Leidenschaften. Die einzige Sorge des Weibes, noch in ihrer letzten Krankheit war: „daß das Vermögen beisammen bleibe." Dieß konnte sie ihren Söhnen und Töchtern nicht genug einschärfen. „Man heirathet euch ja doch nur um eures Geldes willen," sagte sie, „wie man mich nur wegen meiner paar Batzen geheirathet hat." — Sie gab sogar, als sie daran dachte, sich die Ruhestätte zu bereiten, und den Ankauf eines Familiengrabes anordnete — auf dem nämlichen Kirchhof, auf den man mit kreisenden Dohlen und Raben um die Wette hinunterschaut von der Eisenbahn — ihre stolzeste, liebste Idee auf, die sie gehegt hatte ein ganzes Leben lang, von der sie sich genährt hatte: ihr Wappen auf den Stein aushauen zu lassen. Die Auslagen überlegend, bestellte sie statt seiner nur ein geringes hölzernes Kreuz, wie man es den Armen setzt.

Kaum daß der Tod näher kam, ward sie plötzlich wohlthätig und vertheilte eine Menge kleiner Almosen, so daß ihre Kinder kopfschüttelnd unter sich sprachen: „Jetzt die Mama gewiß!" — Sie versöhnte sich noch eilig mit ihrem Mann. Dieser war viel zu sehr Gewohnheitsmensch, als daß er nicht in eigentlich ganz kurzer Frist ihr hätte nachsterben sollen; doch hatte er noch Zeit, vorher seinen Söhnen die musterhaften Rechnungsbücher zu übergeben. Sein brechender Blick weilte noch auf ihnen, ich meine auf den Rechnungsbüchern. Wozu hatte er sich denn die Mühe gegeben, auf die Welt zu kommen, geboren und beerdigt zu werden? Eine Maschine hatte dieses Scharren und Kratzen, dieses Addiren eben so gut besorgen können. Aber man gibt sich nicht damit ab, solche Maschinen erst noch zu erfinden, weil sie schon lebendig da sind. Diese lassen es sich nicht nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** **Briefliche Katzenmusik.** Nachdem die Polizei die Katzenmusiken auf der Straße durch energisches Einschreiten unterdrückt hat, ist eine neue Art Demonstration in Mode gekommen. Eine Persönlichkeit in einer Vorstadt Wiens, die sich der Volksgunst nicht erfreut, erhielt nämlich an einem Tage eine Menge von Briefen, die weiter nichts enthielten, als das einzige Wort „Miau." Aus solchen Katzenmusiken kann das Postgefälle nur Nutzen ziehen.

** Der Hutmacher Flebus in der Kärtnerstraße verkauft nebst den Maagerhüten nun auch „Schuselkahüte."

** München geht einer neuen Bierkrisis entgegen. Mit 1. Mai soll nämlich der Sommertarif und damit eine Preiserhöhung von 7 auf 9 Kreuzer per Maß ins Leben treten. Ein solcher Preis wurde in München noch nicht erlebt. Um der schon jetzt laut werdenden Mißstimmung vorzubeugen, einigten sich die Bräuer zu der Concession, daß sie auf den Schankpreis von zwei Pfennigen pr. Maß verzichten wollen, jedoch unter der Bedingung, daß der Magistrat ein gleiches Opfer bringe und den Localaufschlag von 2 Pfennigen pr. Maß nachlasse, so daß die Maß Sommerbier nicht 9, sondern nur 8 Kreuzer kosten würde. Der Magistrat hat jedoch in öffentlicher Sitzung am 14. d. den Antrag der Bräuer einstimmig abgelehnt.

** Die Sammlungen für das in Berlin zu errichtende Göthe-Denkmal nehmen einen sehr erfreulichen Fortgang. Vor Kurzem ist dem Comité die Summe von 103 Thalern übersendet worden, welche Berliner in Rio de Janeiro zusammengebracht haben. Das Comité verfügt bereits über 5000 Thaler, 2000 dürfte die überaus interessante Göthe-Ausstellung einbringen, welche mit dem 1. Mai im Concertsaal des k. Schauspielhauses eröffnet werden und einen Monat hindurch währen soll. Der König hat bekanntlich 10,000 und die Stadt Berlin die gleiche Summe bewilligt, wie dies auch schon für die Schillerstatute geschehen ist. Da für das Standbild 30,000 Thlr. erforderlich sind, so wären etwa noch 3000 Thlr. aufzubringen; das Comité hofft dies Ziel bis zum Herbst d. J. zu erreichen.

** In Hamburg bildet ein literarisch-theatralischer Streit das Tagesgespräch. Robert Heller hatte im Feuilleton der „Nachrichten" mehrere Gastdarstellungen B. Dawison's hart angegriffen und dadurch den Wuthsturm eines Theils der Presse gegen sich hervorgerufen. Damit begnügte sich B. Dawison nicht, sondern ließ sich, dem Beispiele des Herzogs von Aumale mit dem Prinzen Napoleon folgend, hinreißen, einen offenen Brief voll der bittersten, unparlamentarischsten Ausdrücke an seinen Gegner zu schreiben, der alsbald, lithographirt, in Tausenden von Exemplaren gratis in der Stadt vertheilt wurde. R. Heller sah sich hierdurch veranlaßt, B. Dawison zu fordern; dieser erklärte, daß seine eingegangenen Gastspielverpflichtungen in Schwerin u. s. w. einen längeren Aufenthalt in Hamburg ihm nicht gestatteten, daß er jedoch später sich finden lassen werde.

** In Kopenhagen veranlaßte das erste Auftreten der Senora Pepita am 8. d. einen kleinen Theatersturm. Einzelne hartnäckig fortgesetzte Zeichen des Mißfallens riefen in dem überfüllten Hause eine energische Opposition hervor. Der Kampf spann sich den ganzen Abend hindurch fort und endete schließlich mit der Verhaftung eines der Pfeifenden.

Amtsblatt.

L. 4981. **Obwieszczenie.** (2695. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem starozakonnego P. Samuela Bader że przeciw niemu c. k. prokuratorya skarbowa imieniem zarządu Państwa dnia 7. Września 1860 do L. 13747. wniosła pozew o nieprawne wydalenie się w załatwieniu tegoż pozwu termin dni 90. do wzniesienia obrony uchwałą z dnia 17. Września 1860. L. 13747. oznaczouy został, i uchwałą dnia dzisiejszego nowy termin do umieszczenia tejże obrony na dni 90 się stanowi.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Machalskiego, dodając mu zastępcę w osobie p. adwokata Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby z wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26. Marca 1861.

Nr. 22720. **Kundmachung.** (2696 1-3)

Bei der am 2. April d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 332. und 333. Verlosung der ältern Staatsschuld sind die Serien 4 und 230 gezogen worden.

Die Serie Nr. 4 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 3099 bis inclusive 3943 im Capitalsbetrage von 998,742 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,968 fl. 33 kr., ferner n. ö. ständische Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 1134 bis inclusive 1218 im Capitalsbetrage von 67,742 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 1354 fl. 50⅜ kr.

Die Serie Nr. 230 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% und zwar von Nr. 77,652 bis incl. 77,924 und von Nr. 77,927 bis incl. 78,014 mit der ganzen und Nr. 77,926 mit der Hälfte der Capitals-Summe, im Gesammt-Capitals-Betrage von 997,095 fl. 20 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,927 fl. 23 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuße erhöht, und in sofern dieser 5% Conv.-Münze erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. 190) eröffentlichen Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 11. April 1861.

N. 22720. **Obwieszczenie.**

Przy 332giem i 333ciem losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 zostały wyciągnięte Serye 4ta i 230ta.

Serya Nr. 4 zawiera obligacye bankowe w pierwotnéj stopie procentowéj 5% od Nr. 3099 włącznie w ilości kapitału 998,742 złr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24968 złr. 33 kr., oraz obligacye domestykalne niższo-austryackich stanów w pierwotnéj stopie procentowéj 4% od Nr. 1134 do Nr. 1218 włącznie, w ilości kapitału 67,742 złr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procent. 1354 złr. 50⅜ kr.

Serya Nr. 230 zawiera obligacye kamery nadwornéj w pierwotnéj stopie procentowéj 5% mianowicie Nr. 77652 do Nr. 77924 włącznie i do Nr. 77927 do Nr. 78014 włącznie, tudzież Nr. 77926 z połową sumy kapitału, w ogólnéj ilości kapitału 997,095 złr. 20 kr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy 24,927 złr. 23 kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austr. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek losowania pierwotne lecz 5% nie wynoszące oprocentowanie osięgną, zostaną stronom, podług postanowień w wymienioném obwieszczeniu zawartych, na żądanie wydane 5% obligacye na austryacką walutę opiewające.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Kwietnia 1861.

---

3. 4842. **Edict.** (2670. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Sebastian Molencki und im Falle dessen Todes seinen ebenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Leonarda Wisłocka geb. Bar. Lewartowska und Frau Emerika Burzyńska geb. Baronin Lewartowska um Extabulation der Summe 70 # aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

N. 4842. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem z miejsca pobytu i życia nieznajomemu Sebastyanowi Molęckiemu i w razie tegoż śmierci spadkobiercom jego także z życia i miejsca pobytu nieznajomym, iż przeciw tymże p. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę sumy 70 duk. z stanu biernego dóbr Łęki i Siedlec.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Rosenberga z substytucyą Dra Jarockiego, z którymi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami się zgłosili, lub téż potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe, sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

---

3. 1118. **Edict.** (2703. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Johann Spazier aus Biala de pr. 23. Februar 1861 Z. 1118 die executive Feilbietung des der Helena Korn und der Johanna Hübler respec. deren Verlassenschaft durch den Advokaten Ehrler als Curator vertreten, gehörigen sub Nr. 28 in Vorstadt Biala gelegenen Hauses und Gartens von 205 □° wegen schuldiger 84 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Terminen und zwar, auf den 31. Mai und 28. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem angeordnet, daß diese Realität bei diesen Terminen unter dem Ausrufspreise, welcher auf den Betrag von 1124 fl. 84 kr. ö. W. ermittelt wurde, nicht verkauft wird, und daß jeder Kauflustige vor Beginn der Feilbietung ein Vadium von 113 fl. ö. W. zu erlegen hat. Für die bisher unbekannten Gläubiger wurde Anton Schmidt in Vorstadt Biala als Curator bestellt, und die näheren Feilbietungsbedingnisse so wie der Schätzungsact können hiergerichts eingesehen werden. Biala, am 20. März 1861.

---

3. 5390. **Edict.** (2691. 3)

Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Krakau gibt kund, daß unter Einem auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit des §. 6 der h. Ministerialverordnung v. 18. Mai 1859 Z. 90 R.-G.-B. u. jener v. 15. Juni 1859 N. 108 R.-G.-B. über das sämmtliche bewegliche, und das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob Hirschfeld protocoll. Handelsmannes am Stradom in Krakau im Zwecke der außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger bewilliget, und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar in Krakau Hr. Stephan Muczkowski als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten und seiner Firma mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 9. April 1861.

N. 5390. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, jako na zasadzie doniesionego wstrzymania wypłat w myśl §. 6 rozporządzenia ministeryalnego z dn. 18. Maja 1859 N. 90 Dz. P. P. i rozporz. minist. z dn. 15. Czerwca 1859 Nr. 108 Dz. P. P. na zaprowadzenie postępowania ugodnego z wierzycielami względem całego ruchomego i nieruchomego w całem Państwie z wyjątkiem pogranicza wojskowego znajdującego się majątku Jakóba Hirschfelda, zaprotokułowanego kupca w Krakowie na Stradomiu zezwala do opieczętowania, spisania i tymczasowego zarządu majątkiem dłużnika jakotéż i do przeprowadzenia postępowania ugodnego c. k. Notaryusza p. Stefana Muczkowskiego jako komisarza sądowego przeznacza.

O tem wszyscy wierzyciele obdłużonego i jego firmy z tym dodatkiem się zawiadamiają, iż zawezwania do przystąpienia do postępowania ugodnego, jakotéż wniesienia swoich pretensyi osobno ogłoszonemi będą.

Kraków, dnia 9. Kwietnia 1861.

BAD REINERZ,
Grafschaft Glatz, preussisch Schlesien.

Die hiesige

Bade-Brunnen und Molkenkur-Anstalt,

deren Ruf namentlich bei Krankheiten der Respirations „Organe, Neigung zu Katarrhen, ihronischen Catarrh des Rehlkopfes, der Luftröhre und der Brenihien, Anlage zur Tuberkulose, ausgebildeter Tuberkulose, ferner gegen Skrophulose -- der Grundlage der Tuberkulose, allgemeiner Entkräftung nach schweren Krankheiten oder Säfte-Verlusten, Bleichsucht u. s. w. zu begründet und allgemein bekannt ist, als das eine weitere Auseinandersetzung der eigenthümlichen Wirkung unserer alkalisch-erdigen milden Eisenquellen und unserer vorzüglichen Ziegenmolke hier Platz greifen müste.

Wird zum 10ten Mäy eröffnet und Ende September geschlossen.

Wegen Wohnungsbestellungen wollen sich die resp: Kurgäste an unseren Bade-Inspektor Herrn v. Riwotzky, wegen Brunnen-Versendnng an den Kaufmann Bilolaweck wenden.

Anfragen in ärztlicher Beziehung wolle man an die hiesigen Herrn Aertze. DD. Med. *Gottwald* und Sanitäsrath *Kunze* richten. Wer Anspruch auf Freikur machen will, hat seine Armuth und Mittellosihkeit, wenn er in der Stadt wohnt, durch ein von dem Magistrate oder Ortsvorstande ausgestelltes Attest des Ortsgericht darzuthun, zugleich aber die Nothwendigkeit der Badekur durch ein ärtzliches Zeugniss, sowie dass er während der Badekur die nöthigen Subsistenz-mittel besitze, nachzuweisen. Ohne diese Nachweise kann kein Freikur bewilligt werden, worauf wir zur Vermeidung von Zurückweisung hinweisen mit dem besonderen Bemerken, dass unsere Jnspektion angewiesen werden, nur solche Personen zur Freikur zulassen, welche unmittelbar von dem unterzeichneten Magistrat die Zusicherung der Freikur erlangt haben. Ferner wird bemerkt, dass Freikuren nur vom Beginn der Badeseison vom 10 Mäy bis 15 Juni und vom 15ten August bis Ende der Saison gewährt werden; in dringenden Fällen, welche gehörig bescheinigt sein müssen, wird indess auf Gewährung von Freikuren während der übrigen Saison billige Rücksicht genommen werden.

Reinerz den 13ten April 1861.

(2670.1-3) **Der Magistrat.** gez. *Bäyer.*

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	24'' 61	+ 8·9	37	West mittel	Trüb		+1·9	+10·0
	10	25 63	+ 3·2	68	Ost schwach	„			
23	6	25 60	+ 0·3	92	West „	„			

Mahlmühl-Verpachtung.

Zur Verpachtung der oberen Aerarial-Mahlmühle in Krakau, wird auf die Dauer vom 1. Juni 1861 bis dahin 1864 wird **am 2. Mai 1861** die Licitation bei der Domänen-Amts-Expeditur im ehemaligen Prądniker Wirthschafts-Amtsgebäude an der Weichsel zu Krakau um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Der Ausrufspreis beträgt **2000 fl.**

Krakau, am 17. April 1861. (2700. 3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W zu 5% für 100 fl.	59 —	59 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.70	75.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.60	63.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	55 50	55 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	107 50	108 —
„ 1854 für 100 fl.	85.50	85.75
„ 1860 für 100 fl.	83.40	83.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.—	66 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63 50	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.50	64 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	719.—	721.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	161.—	161.20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	566 —	567 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2059 —	2060 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	280 —	280 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182.25	182 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	105 25	105.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	186.—	187.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	157.—	157 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	418 —	420.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	400 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	86 50	87.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	115.75	116.—
Donau-Dampfsf.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.—	99.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.—	128.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.—	96 —
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36.—	36.50
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36.25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	22.—	21.—
Waldstein zu 20 „	26.—	26 05
Keglevich zu 10 „	16.75	17 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	128.—	128.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	128.10	128.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	112.75	112 75
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	150.10	150 —
Paris, für 100 Franks 7%	59 45	59.45

Cours der Geldsorten.

	Geld fl. kr.	Waare fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	7 10	— —	7 09
„ vollwichtige Dukaten	7 9	7 8	7 08
Krone	— —	— —	20 70
20Frankstück	12 —	— —	11 99
Russische Imperiale	— —	— —	12 32
Silber			150 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. **Beilage**

Amtsblatt.

Z. 1238 jud. **Edict.** (2663. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Dembica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittels des Compromißspruches ddto. 14. März 1848 gegen Samuel Ußcher Kanner ersiegten Forderung pr. 201 fl. CM. der zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 21 kr. CM. wie auch der gegenwärtigen Kosten pr. 17 fl. 77 kr. ö. W. die öffentliche executive Feilbietung des dem Samuel Ußcher Kanner gehörigen in Dembica sub Nr. 96/174 gelegenen Realitätenantheiles bewilligt und zur Vornahme derselben zwei Terminen auf den 2. Mai und 6. Juni 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet und unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen wird:

1. Der Realitätenantheil des Samuel Ußcher Kanner Nr. 96/174 in Dembica wird um den Schätzungswerth von 876 fl. 75 kr. ö. W. ausgerufen, und bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine unter diesem Schätzungswerthe nicht hintangegeben.
2. Hat sich jeder Kauflustige noch vor Beginn der Licitation mit einem Darangelde von 10% des Schätzungswerthes auszuweisen, der sohinnige Meistbieter aber hat sogleich nach beendigter Feilbietung diese erwähnte 10% Darangabe nach Maßgabe des Meistbotes zu ergänzen, und dieselbe zu Handen der löbl. Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet den ganzen angebotenen Kaufpreis mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zuwissenschaftsnahme des Licitationsactes an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder aber das Einverständniß der in Meistbot fallenden Satzgläubiger zur weiteren Belassung ihrer betreffenden Satzforderungen auszuweisen, als sonsten der erstandene Realitätsantheil auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um welch immer geringeren Preis veräußert werden würde.
4. Der Käufer ist verbunden alle Gläubiger die vor den etwa bedungenen Aufkündigungstermine ihre Forderungen nicht übernehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf sich zu nehmen, dagegen wird ihm das Recht zustehen, die übernommenen Forderungen von dem angebotenen Kaufpreise in Abschlag zu bringen.
5. Nach Berichtigung des Kaufpreises wird dem Käufer das Eigenthumsdecret zu dem erstandenen Realitätsantheil ausgefolgt und er als Eigenthümer desselben jedoch auf seine Kosten intabulirt, zugleich aber auch alle auf den fräglichen Realitätenantheile intabulirten Lasten extabulirt werden.
6. Würde bei der 1. oder 2. Feilbietung der oftbenanntenantheil um, oder über den Schätzungswerth nicht an Mnnn gebracht werden, für diesen Fall wird zu Festsetzung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf de 28. Juni um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und hiezu werden sämmtlichen Hypothekargläubiger mit dem Beisatze hiergerichts zu erscheinen vorgeladen die ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden, erachtet werden.
7. Den Kauflustigen steht es frei den Schätzungsact und Grundbuchsextract in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift zu beheben.

Von dieser Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Interessenten nach Angabe des Exequenten zu eigenen Händen dagegen die Pupillen nach Johann Bieniacz so wie sämmtliche Gläubiger welche nach dem 12. November 1859 in das Grundbuch gelangt sind oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator ad actum bestellten Pinkas Ullmann in Dembica verständigt. Der Exequent mit dem Auftrage, daß er zur Bestreitung der Insertionskosten einen Vorschuß pr. 60 fl. binnen 8 Tagen vorzulegen habe.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dembica, am 30. November 1860.

L. 1238. **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Dębicy niniejszym wiadomo czyni, iż na zaspokojenie wyrokiem polubownym przeciw Samuelowi Uscherowi Kannerowi pod dniem 14. Marca 1848 wygranéj należytości w kwocie 200 złr. mk. przyznanych kosztów 6 złr. 21 kr. mk. jakotéż i teraźniejszych kosztów 17 złr. 77 kr. w. a. publiczna sprzedaż przymusowa schedy realności Samuelowi Uscherowi Kannerowi należącéj w Dembicy pod Nr. 96/177 położonéj zezwala, i do przedsięwzięcia téjże 2 termina na 2. Maja i 6. Czerwca 1861 każdy raz o godzinie 9téj rano tutaj w Sądzie wyznacza się i pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Scheda realności téj Samuela Uschera Kanera Nr. 96/177 w Dembicy za cenę szacunkową 876 złr. 75 kr. w. a. wywołaną zostanie i przy pierwszym i drugim licytacyjnym terminie niżéj téj szacunkowéj wartości sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający ma jeszcze przed rozpoczęciem licytacyi zadatkiem 10% wartości szacunkowéj wykazać się, najwięcéj ofiarujący zaś ma zaraz po ukończeniu licytacyi 10% zakład według miary ceny kupna uzupełnić i takowy do rąk licytacyjnéj komisyi złożyć.
3. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany całą obiecaną cenę kupna z dorachowaniem wadium w przeciągu 30. dni po doręczeniu rezolucyi na wzięcie aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, do tutejszego urzędu depozytowego złożyć lub porozumieniem się do ceny kupna należących wierzycieli do dalszego pozostawienia ich należytości wykazać się, inaczéj bowiem, nabyta scheda realności na jego koszt i niebezpieczeństwo w jednym terminie za którąkolwiek mniejszą cenę sprzedaną będzie.
4. Kupiciel obowiązany jest wszystkich wierzycieli, którzyby swe należytości przed umówionemi terminami wypowiedzenia odebrać niechcieli, wedle miary ceny kupna aa siebie przyjąć, jemu zaś ma prawo przystawać, przyjęte należytości od obiecanéj ceny kupna sobie potrącić.
5. Po uiszczeniu ceny kupna będzie kupicielowi dekret dziedzictwa do nabytéj części realności wydany i tenże za właściciela téj jednak na swoje własne koszta intabulowany, zarazem wszystkie na téjże części realności zabezpieczone ciężary extabulowane będą.
6. Gdyby ta część realności przy pierwszéj lub drugiéj licytacyi za lub nad wartość szacunkową sprzedana być nie mogła, na ten wypadek wyznacza się do ustanowienia lżejszych warunków termin na dzień 28. Czerwca o godzinie 9. przedpołudniem, na który wszystkich hipotecznych wierzycieli z tym dodatkiem tutaj do stawienia wyznacza się, że niestawiający się jako przystawający do większości głosów stawiających się zauważani będą.
7. Chęć kupienia mającym stoi wolno akt szacunkowy i wyciąg tabularny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie sobie wyjąć.

O téj licytacyi zawiadamiają interesowani z miejsca pobytu wiadomi podług wskazania egzekucyę prowadzącego do własnych rąk, małoletni po Janie Bieniaszu zaś jak również wszyscy wierzyciele którzy po 12. Grudnia 1859 do tabuli weszli i którym teraźniejsza rezolucya lub całkiem doręczoną niezostała, lub téż nie w należytym czasie doręczoną została, na ręce kuratora w osobie Pinkasa Ullmanna do tego ustanowionego; na koniec egzekucyę prowadzący z poleceniem, że na pokrycie kosztów insercyjnych złożyć ma w przeciągu dni 8miu zaliczkę w kwocie 60 złr.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Dembica, dnia 30. Listopada 1860.

N. 961. **Edict.** (2654. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten des Herrn Adam Smilowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer ehemals Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 263 pag. 470 n. 17 här. vorkommenden Frydrychowicer Gutsantheiles Sternalszczyzna oder Starnalszczyzna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. März 1855 Z. 1629/G.-E. für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 895 fl. 50 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juni 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das o'ige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 19. März 1861.

Z.226. jud. **Edict.** (2636. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Dembica wird hiemit bekannt gemacht, es habe Cheim Widerspann allhier gegen Anton Schmid resp. dessen Erben eine Klage auf Zuerkennung der im Hause Nr. 93/170 allhier erbauten Hausantheile als dessen Eigenthum dann Zahlung der Herstellungskosten pr. 3800 fl. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Juni 1861 hiergerichts angeordnet wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anton Smid'schen Erben unbekannt ist, wird für dieselben zur Durchführung dieses Streites Hr. Dr. Hoborski in Tarnów als Curator ad actum bestellt und dem Erben bedeutet, diesem Curator ihre allfälligen Behelfe mitzutheilen oder auch sich einen anderen Vertreter zu wählen und dem Gerichte anzuzeigen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Dembica, am 28. Februar 1861.

N. 226. **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Dembicy niniejszém czyni się wiadomo: Chaim Widerspann tutaj przeciw Antoniego Schmida, a mianowicie jego spadkobierców pozew o przyznanie w domu pod Nr. 93/170 tutaj wybudowanych części domu jako własnością jego, potém o zapłacenie kosztów budowy w kwocie 3800 złr. wniósł, na który do ustnéj rozprawy termin na dzień 28. Czerwca 1861 w tutejszym sądzie wyznacza się.

Ponieważ pobyt Antoniego Schmida spadkobierców sądowi wiadomy niejest, zatem do przeprowadzenia tego sporu dla nich kuratorem pana Dra Hoborskiego w Tarnowie mianuje i tym spadkobiercom oświadcza się, aby temu kuratorowi swoje dowody udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sądowi oznajmili, inaczéj sobie złe skutki sami przypisać będą mieli.

Dembica, dnia 28. Lutego.

N. 3747. **Obwieszczenie.** (2646. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym, że pod dniem 8. Marca 1861 do L. 3747 wniósł p. Feliks Roziecki imieniem swojem i małoletnich swych dzieci Mieczysława i Heleny Rozieckich, tudzież p. Ignacy Mikulski imieniem małoletnich swych dzieci Edwarda i Karola Mikulskich — pozew przeciw masie niewiadoméj Szymona i Salomei Krogulskich i spadkobiercom téj masy z życia, pobytu imienia i nazwiska niewiadomym — o uznanie, że prawo do sumy 232 złr. wal. wied. czyli 92 złr. 49⅕ kr. mk. na realności pod L. k. 130 i 154 w Tarnowie przedmieściu Zawale dom. 12 pag. 153 n. 2 on. zaintabulowanéj, przez zadawnienie wygasło, że zatém rzeczona suma z p. n. ze stanu biernego realności pod L. k. 130 i 154 w Tarnowie przedmieściu Zawale położonych wyextabulowaną i wykreśloną być ma, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 6go Czerwca 1861 o godzinie 9téj zrana został wyznaczony.

Gdy zaś istnienie pozwanéj masy, daléj życie, pobyt, imiona i nazwiska jéj spadkobierców nie są wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy postanowił kuratorem pozwanéj masy niewiadoméj i jéj spadkobierców niewiadomych, na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego z substytucyą adwokata p. Dra Rutowskiego, z którym wytoczona sprawa według porządku sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwaną masą niewiadomą i jéj spadkobierców niewiadomych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu sądowi o tém donieśli, w ogóle by potrzebnych do obrony środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe samym sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Marca 1861.

N. 5876. **Edict.** (2687. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Heinrich und Matilde Ujchely, Moses Blüch Geschäftsmann in Krakau durch Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn unterm 5. April 1861 Z. 5876 wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 fl. ö. W. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber den Belangten mittelst Zahlungsauflage ddto. 8. April 1861 Z. 5876 aufgetragen wurde, obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen seit 16 März 1861 Protest- und Gerichtskosten im Betrage von 11 fl. 66 kr. ö. W. dem Kläger Moses Blüch binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder durch den bestellten Vertreter, oder auch einen andern Sachwalter die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. April 1861.

N. 4626. **Obwieszczenie.** (2655. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie przychylając się do podania p. Amalii Marasse uprawnionéj do poboru indemnizacyi i pana Karola Stobnickie hipotecznego właściciela z 63/64 cząstek obec w obwodzie Krakowskim a przedtem w obwodzie Bocheńskim położonéj, w tabuli krajowéj pod Nr. 51 360 na stronie 189, 138 zamieszczonéj VII części z II. schedy dóbr Tymowa z któréj to części dóbr 1/64 cząstka do niewiadoméj z miejsca pobytu Wiktoryi Lissowskiéj należy, wzywa niniejszym, celem przydzielenia dozwolonego dla rzeczonéj części dóbr wedle odezwy c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj w Krakowie z dnia 27. Marca 1856 L. 273, kapitału indemnizacyjnego w ilości 1267 złr. 2½ kr. mk. tych którym prawo hipoteki na rzeczonych dobrach przysłuża, aby się z swemi pretensyami i prawami najdaléj do końca Maja 1861 w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska miejsce zamieszkania (Nr. domu) zgłaszającego się i jego zastępcy, któren przepisom prawa odpowiadające i legalizowane pełnomocnictwo przynieść ma;
b) wielkość pretensyi hipotecznéj tak co do kapitału jakotéż procentu o ile tymże równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża;
c) hipoteczne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi i
d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem tego c. k. Sądu krajowego mieszka, wymienienie mieszkającego tutaj pełnomocnika do odbioru rezolucyi sądowych inaczéj bowiem takowe tylko pocztą zgłaszającemu się przesłaneby były, a to z takim samem skutkiem prawnym, jaki doręczenie do rąk własnych za sobą pociąga.

Zarazem czyni się wiadomo, że ten ktoby się w powyższym terminie nie zgłosił, tak uważany będzie, jakby na przekazanie swéj pretensyi na powyższy kapitał indemnizacyjny podług przypadającéj na niego kolei zezwolił, i że przy przeprowadzeniu téj sprawy już więcéj słuchanym nie będzie.

Spóźniający się w zgłoszeniu w powyższym terminie utraca także prawo wszelkich zarzutów i środków prawnych przeciw zawartéj przez stawające strony interesowane, w myśl §. 5 ces. pat. z 20. Września 1850 ugodzie, jeżeli jego pretensya podług pierwszeństwa hipotecznego jéj przysłużającego na kapitał indemnizacyjny przekazaną lub w myśl §. 27 ces. pat. z dnia 8. Listopada 1853 na gruncie i ziemi pozostawioną była.

Zarazem mianuje się dla niewiadoméj z miejsca pobytu współwłaścicielki owéj części dóbr Wiktoryi Lissowskiéj kuratorem tutejszego adwokata p. Dra Witskiego dodając mu na zastępcę p. Dra Schönborna, którento kurator p. Wiktoryę Lissowską aż do ustanowienia przez nią innego zastępcy w téj sprawie o przydzielenie kapitału indemnizacyjnego zastępować ma i któremu wydać się w téj sprawie mające dla p. Wiktoryi Lissowskiéj rezolucye doręczone będą.

Kraków, dnia 19. Marca 1861.

N. 5325. **Edict.** (2689. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Wechselgericht wird über Antrag des HH. Strzygowski und Söhne, k. k. priv. Tuchfabrikanten in Biala der Inhaber des abhanden gekommenen von ihnen an eigene Ordre auf Hermann und Golda Unger in Dukla gezogenen von beiden acceptirten und in Biala am 20. December 1860 zahlbar gestellten Wechsels ddto. Lipnik ohne Ausstellungstag über 236 fl. 25 kr. ö. W. aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiergerichts vorzulegen, widrigens jener Wechsel für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, den 2. April 1861.

L. 5325. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy na żądanie P.P. Franciszka Strzygowskiego i synów c. k. uprzywilejowanych fabrykantów sukna w Białéj wzywa posiadacza wekslu przez tychże Strzygowskich na własną ordrę na Hermana i Goldę Ungerów w Dukli ciągnionego, przez tychże Ungerów przyjętego, dnia 20. Grudnia 1860 płatnego a w Lipniku bez oznaczenia dnia wystawionego i zagubionego, aby opisany weksel w przeciągu dni 45 od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj Sądowi tutejszemu przedłożył, w przeciwnym bowiem razie powyższy weksel jako nieważny uznanym zostanie.

Kraków, dnia 2. Kwietnia 1861.

Z. 5102. **Edict.** (2686. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, es sei in Folge des durch Moses Gruber unterm 21. März 1861 Z. 5102 eingebrachten Güterabtretungsgesuches von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moses Gruber, Handelsmannes in Oświęcim gewilliget worden.

Es wird sonach Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt aufgefordert, seine, auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 2. Juli 1861 mittelst einer Klage wider den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Landes-Advokaten Dr. Kański zu dessen Stellvertreter Landes-Advokat Dr. Schlachtowski ernannt wird, anzumelden, widrigens diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, sowohl in Rücksicht auf das etwa zuwachsende Vermögen, soweit solches die zeitgerecht sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann werden abgewiesen werden, wenn sie ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, werden verhalten werden.

Zum einstweiligen Vermögens-Verwalter wird Herr Johann Schneider aus Oświęcim ernannt, und zur Bestättigung desselben oder zur Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 16. Juli 1861 um 4 Uhr Nachmittag bestimmt, zu welcher die Gläubiger unter den Folgen des §. 95 G. O. sowie der provisorische Vermögensverwalter und der Massavertreter zu erscheinen haben.

Krakau, am 2. April 1861.

L. 5102. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, iż w skutek wniesionego dnia 21. Marca 1861 do L. 5102 przez Mojżesza Grubera podania względem odstąpienia wierzycielom dóbr jego, konkurs na cały majątek ruchomy, gdziekolwiek znajdujący się, tudzież i na nieruchomy tegoż Mojżesza Grubera kupca w Oświęcimie, o ile takowy majątek znajduje się w krajach w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20go Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. pr. P.) obowięzuje, otworzonym został.

Wzywa się przeto wszystkich, pretensye do zadłużonego mających, ażeby z pretensyami swemi, na jakiemkolwiekbądź prawie opartemi, do 2go Lipca 1861 się zgłosili, w formie pozwu, przeciw zastępcy upadłości, adwokata krajowego Dra Kańskiego, któremu się adwokat krajowy Dr Schlachtowski jako substytut dodaje; w wytoczyć się mającego przeciwnym bowiem razie nietylko od istniejącego, ale nawet na przyszłość okazać się jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy, w masie znajdujących się, na prawo zastawu, lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakie im służyć może, wyłączonemi, a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich na rozejm należy, znaglonemi byliby.

Tymczasowym zarządzcą upadłości mianuje się p. Jana Schneidera z Oświęcima, a do zatwierdzenia tegoż, lub innego zarządzcy równie jak do wyboru wydziału wierzycieli wyznacza się termin sądowy na dzień 16. Lipca 1861 o godzinie 4téj po południu, na który wzywa się wierzycieli, zarządzcę i zastępcę masy.

Kraków, dnia 2. Kwietnia 1861.

Z. 3193. **Edict.** (2673. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Herr Anton Baczyński mittelst gegenwärtigen Edictes von dem ihm zugefallenen Nachlasse nach Stanislaus Baczyński mit dem verständiget, sich binnen einem Jahre vom Tage des ersten Kundmachung an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, als sonst der Nachlaß durch der Curator Namens desselben angenommen und den auf ihm entfallende Erbtheil bis zu dessen Tode oder dessen Todeserklärung gerichtlich aufbewahrt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. März 1861.

N. 3193. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Baczyńskiego o przypadłym na niego spadku po Stanisławie Baczyńskim z wezwaniem, aby się w przeciągu jednego roku od dnia ostatniego ogłoszenia licząc, albo osobiście, albo przez pełnomocnika do tutejszego sądu zgłosił, bo w przeciwnym razie ten spadek przez kuratora w imieniu jego przyjętym i część na niego przypadająca aż do jego śmierci lub uznania go za umarłego w sądowym depozycie zachowaną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Marca 1861.

N. 2987. **Obwieszczenie.** (2683. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dn. 19. Lutego 1861 do L. 19909 Macieja Krupińskiego magistra chirurgii, byłego pomocnika przy szpitalu św. Ducha i lekarza domu starców i sierot pod opieką Towarzystwa dobroczynności zostającń, uznał za obłąkanego i postanowił dla niego w myśl §. 273 kod. cyw., kuratelę.

C. k. Sąd delegowany miejski podając to do wiadomości publicznéj ustanawia na osobę i majątek tegoż obłąkanego kuratorem p. Teodora Baranowskiego, polecając jemu sprawowanie urzędu tego wedle przepisów w części Iszéj kodexu cywilnego istniejących.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

N. 4982. **Edykt.** (2690. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia p. Jakóba Kirschbauma, niewiadomego z pobytu i miejsca mieszkania, iż c. k. prokuratorya skarbowa imieniem wysokiego zarządu Państwa pod dniem 19. Listopada L. 17568 przeciw niemu wniosła skargę o nieprawne wychodźtwo przeciw której pozwany Jakób Kirschbaum ma w dniach 90 wnieść swoją obronę przez ustanowionego mu w tym celu adwokata Dra Biesiadeckiego z podstawieniem p. adwokata Dra Samelsohna, albo innego pełnomocnika obrać i sądowi donieść, i w ogólności wszystkie środki obrony przedsięwziąść, gdyż inaczéj sam sobie złe skutki przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

N. 951. **Obwieszczenie.** (2674. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa w skutek podania Antoniego i Anny małżonków Srebrów, tabularnych i do użytkowania uprawnionych posiadaczy gospodarstwa gruntowego pod L. k. 157, w przedmieściu Tarnowskiem Strusina, w obwodzie Tarnowskim leżącego, w tabuli miasta Tarnowa dom. 3 pag. 111 n. 5 här. wytkniętego, celem przyznania kapitału indemnizacyjnego, według odezwy c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego w Krakowie z dnia 29. Lipca 1859 do L. 2767 dla powyższego gospodarstwa w kwocie 128 złr. mk. czyli 134 złr. 40 kr. w. a. zbadanego, wszystkich tych którym prawo hypoteki do owéj realności przysługuje by się z swemi żądaniami najdaléj do 15. Maja 1861 w tym c. k. Sądzie piśmiennie lub ustnie zgłosili.

To zgłoszenie się ma mieścić w sobie:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.
b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakoteż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysługuje.
c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i
d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi na wyż rzeczoną zaliczkę kapitału indemnizacyjnego w miarę tyczącéj go kolei porządkowéj zgadzał się i że to milczące zezwolenie także i na kwoty kapitału indemnizacyjnego dopiero zbadać się mające, rozciągać się będzie, że nareszcie przy postępowaniu sądowem więcéj słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5. Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27. Marca 1861.

Z. 4841. **Edict.** (2672. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Baron Lewartowski und im Falle seines Ablebens dessen unbekannte Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider diesen Frau Leonarda Wisłocka geb. Bar. Lewartowska und Frau Emerika Burzyńska geb. Bar. Lewartowska um Extabulirung der Summe 4000 flp. aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

L. 4841. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem co do miejsca pobytu i życia niewiadomemu Onufremu baronowi Lewartowskiemu ewentualnie spadkobiercom onegoż co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, iż przeciwko nim p. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę 4000 złr. ze stanu biernego dóbr Siedlec i Łęki.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem Dra Serdy z którémi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się zapozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili lub też potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

N. 4450. **Edict.** (2675. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der Kridamasse nach Stanislaus Łętkowski unbekannten Aufenthaltes und rücksichtlich den unbekannten Gläubiger derselben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Emerika Antonina 2 N. Burzyńska und Leonarda Wisłocka wegen Extabulirung einer Caution von 5000 fl. aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki sub posit. 27 pag. 410 n. 12 on. und posit. 27 pag. 412 n. 10 on. die Klage de präs. 21. März 1861 Z. 4450 hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verfahren dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 6. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 26. März 1861.

N. 4450. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że pod dniem 21. Marca 1861 L. 4450 wniesły PP. Emerika Antonina dw. imion Burzyńska i Leonarda Wisłocka pozew przeciw masie krydalnéj z pobytu niewiadomego Stanisława Łętowskiego a właściwie z miejsca pobytu i życia niewiadomym wierzycielom owéj masy o wyekstabulowanie kaucyi 5000 złp. ze stanu biernego sub pozyc. dom. 27 pag. 410 n. 12 on. i dom. 27 pag. 412 n. 10 on. dóbr Siedlec i Łęki prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 6. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana został wyznaczony.

Gdy zaś życie i pobyt Stanisława Łętowskiego i wierzycieli masy krydalnéj jego nie jest wiadomym, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem téjże masy i wierzycieli niewiadomych na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata w osobie p. Dra Rosenberga z substytucyą adwokata p. Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj albowiem, skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26. Marca 1861.

Z. 1816. **Edict.** (2688. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden mittels gegenwärtigen Edictes die unbekannten Inhaber des der Frau Julie Hierschler Privat in Wien angeblich in Verlust gerathenen, am 1. November 1860 verfallenen Coupons pr. 125 fl. von der Grundentlastungs-Obligation für das Verwaltungsgebiet Krakau Nr. 443 über 5000 fl. aufgefordert, jenen Coupon dem k. k. Landesgerichte in Krakau binnen einem Jahre vom Zeitpuncte der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" vorzuweisen, widrigens derselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 2. April 1861.

Z. 4840. **Edict.** (2671. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johanna, Marianna und Victoria Brzozowskie oder im Falle ihres Todes gegen ihre unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Leonarda geb. Bar. Lewartowska verehl. Wisłocka und Frau Emerika Burzyńska geb. Bar. Lewartowska um Extabulirung der Summe von 5500 flp. aus Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kries-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

N. 4840. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym Edyktem z miejsca pobytu i życia niewiadomym Joannie, Maryannie i Wiktoryi Brzozowskim, a wrazie ich śmierci przeciw spadkobiercom onychże, podobnież co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, iż przeciw tymże pani Leonarda z baronów Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z baronów Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę summy 5500 fp. z stanu biernego Siedlic i Łęki.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokaka Dr Stojałowskiego z zastępstwem Dr Jarockiego z którémi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Tym więc Edyktem wzywa się zapozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili, lub też potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

N. 412. **Concurs.** (2681. 3

Zur provisorischen Besetzung der bei der Stadtgemeinde Biala in Erledigung gekommenen Stadtförsterstelle, mit dem Gehalte jährlicher 126 fl. ö. W. freien Wohnung im Forsthause, und der Benützung von 2 Joch bei dem Försterhause gelegenen Grundes, dann dem Bezuge von 6 Klaftern Holzes wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Befähigung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Bialauer Magistrates verwandt oder verschwägert sind, bis Ende d. M. bei diesem Magistrate einzubringen.

Magistrat, Biala, am 15. April 1861.

N. 757 v. P. **Concurs** (2676. 3)

Zu besetzen sind: Mehrere Fabrikations-Praktikanten-Stellen bei den Tabakfabriken in der XII. Diätenclasse mit einem Taggelde von $78^3/_4$ Kreuzer.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, insbesonders des ledigen Standes und der an einer höheren technischen Lehranstalt mit guten Erfolge zurückgelegten technischen Studien binnen 4 Wochen bei der k. k. Zentral-Directeon der Tabakfabriken und Einlösungs-Aemter in Wien einzubringen.

Bei solchen Bewerbern, welche noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von guten Erfolge einer mindestens 6 wöchentlichen unentgeldlichen Probepraxis bedingt, und wird noch bemerkt, daß den geeignet befundenen Candidaten die baldige Erlangung einer Assistenten-Stelle in Aussicht gestellt werden kann.

Bewerber welche die an einen höheren technischen Lehranstalt zurückgelegten Studien nicht nachzuweisen vermögen, können nicht berücksichtiget werden.

Wien, am 22. März 1861.

L. 3 civ. **Edykt.** (2702. 3

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Milówce podaje do powszechnéj wiadomości, iż odnośnie do odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 10. Grudnia 1860 do L. 18888, Marcin Figura gospodarz z Rycerki górnéj, za marnotrawcę ogłoszonym i zastępcą jego Stanisław Ficek ustanowionym został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Milówka, dnia 11. Marca 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.